

DIE
EUROPÄISCHE
UNION ERKLÄRT

Europa in 12 Lektionen

von Pascal Fontaine



Europäische Union

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe ihrer Einbindung und die Ergebnisse erläutert werden.

Sie können die verfügbaren Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm

Wie funktioniert die EU?
Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie
Europa in 12 Lektionen ✕
Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
Außen- und Sicherheitspolitik
Beschäftigung und Soziales
Betrugsbekämpfung
Binnenmarkt
Digitale Agenda
Energie
Entwicklung und Zusammenarbeit
Erweiterung
Forschung und Innovation
Grenzen und Sicherheit
Handel
Haushalt
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz
Justiz, Bürgerschaft, Grundrechte
Klimaschutz
Kultur und audiovisuelle Medien
Landwirtschaft
Lebensmittelsicherheit
Maritime Angelegenheiten und Fischerei
Migrations- und Asylpolitik
Öffentliche Gesundheit
Regionalpolitik
Steuern
Umwelt
Unternehmen
Verbraucher
Verkehr
Wettbewerb
Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro
Zoll

Die Europäische Union erklärt: Europa in 12 Lektionen, von Pascal Fontaine

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikation
Veröffentlichungen
1049 Brüssel
BELGIEN

Manuskript aktualisiert im Januar 2014

Deckblatt: © Maciej Frołow/VBrand X Pictures/
Jupiterimages

44 S. – 21 × 29,7 cm
ISBN 978-92-79-34278-3
doi:10.2775/34597

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union, 2014

© Europäische Union, 2014
Nachdruck gestattet. Die Genehmigung für die
Verwendung und Vervielfältigung von einzelnen Fotos ist
direkt bei den Inhabern der Urheberrechte einzuholen.

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Europa in 12 Lektionen

von Pascal Fontaine

Inhalt

1. Warum brauchen wir die Europäische Union?	3
2. Zehn historische Schritte	6
3. Erweiterung der EU und gute Nachbarschaft	8
4. Wie funktioniert die EU?	11
5. Was macht die EU?	16
6. Der Binnenmarkt	21
7. Der Euro	24
8. Auf Wissen und Innovation aufbauen	27
9. Was bedeutet es, EU-Bürger/-in zu sein?	28
10. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	31
11. Die EU auf der Weltbühne	34
12. Welche Zukunft für Europa?	37
Chronik der europäischen Einigung	39

1. Warum brauchen wir die Europäische Union?

Die EU hat im 21. Jahrhundert den Auftrag,

- ▶ *den Frieden zwischen den Mitgliedstaaten zu erhalten und auf diesem Frieden weiter aufzubauen;*
- ▶ *die europäischen Länder zu konkreter Zusammenarbeit zu bewegen;*
- ▶ *dafür zu sorgen, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger in Sicherheit leben können;*
- ▶ *die wirtschaftliche und soziale Solidarität zu fördern;*
- ▶ *in einer globalisierten Welt die europäische Identität und Vielfalt zu bewahren;*
- ▶ *die gemeinsamen europäischen Werte zu propagieren.*

I. Frieden

Zunächst war die Vorstellung von einem geeinten Europa nur ein Traum von Philosophen und Visionären. Erst später wurde daraus ein konkretes politisches Ziel. Victor Hugo beispielsweise konnte sich friedliche, vom humanistischen Denken inspirierte „Vereinigte Staaten von Europa“ vorstellen. Dieser Traum platzte, als zwei schreckliche Kriege den Kontinent in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verheerten.

Doch aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs erwuchs eine neue Hoffnung. Die Gegner des Totalitarismus waren entschlossen, den gegenseitigen Hass und die Rivalität in Europa zu beenden und einen dauerhaften Frieden zwischen den ehemals verfeindeten Völkern zu schaffen. Zwischen 1945 und 1950 begannen einige weitsichtige Staatsmänner wie Robert Schuman, Konrad Adenauer, Alcide De Gasperi und Winston Churchill, die Bevölkerungen ihrer Länder auf den Eintritt in ein neues Zeitalter vorzubereiten. In Westeuropa sollten neue Strukturen geschaffen werden, denen gemeinsame Interessen und Verträge zugrunde lagen, die Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung aller Länder garantierten.

Der französische Außenminister Robert Schuman griff einen ursprünglich von Jean Monnet entwickelten Gedanken auf und schlug am 9. Mai 1950 die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) vor. In Ländern, die noch kurz zuvor Krieg gegeneinander geführt hatten, sollte die Erzeugung von Kohle und Stahl einer gemeinsamen „Hohen Behörde“ unterstellt werden. Auf praktische, aber zugleich äußerst symbolische Weise wurden dadurch kriegswichtige Rohstoffe zu Instrumenten der Versöhnung und des Friedens.

II. Die Vereinigung Europas

Die Europäische Union unterstützte die Wiedervereinigung Deutschlands nach dem Mauerfall 1989. Nach dem Zerfall der Sowjetunion 1991 konnten die Länder Mittel- und Osteuropas, die jahrzehntelang das Leben hinter dem „eisernen Vorhang“ hatten erdulden müssen, ihren künftigen Weg wieder selbst bestimmen. Viele beschlossen, sich der Familie der demokratischen Nationen Europas anzuschließen. Acht von ihnen traten 2004 der EU bei, zwei weitere folgten 2007, und 2013 kam Kroatien als weiteres Mitglied hinzu.

Nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 wurde die Teilung des europäischen Kontinents allmählich überwunden.



Der Prozess der EU-Erweiterung ist noch nicht abgeschlossen. Acht Länder befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung auf ihren eventuellen Beitritt.

III. Sicherheit

Europa steht auch im 21. Jahrhundert noch vor Sicherheitsproblemen. Die EU muss wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit ihrer Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Hierzu muss sie konstruktiv mit den Regionen jenseits ihrer Grenzen zusammenarbeiten: mit dem Balkan, Nordafrika, dem Kaukasus und dem Nahen Osten. Darüber hinaus muss sie zum Schutz ihrer militärischen und strategischen Interessen mit ihren Verbündeten – insbesondere im Rahmen der Nato – zusammenarbeiten und eine echte gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln.

Innere und äußere Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille. Im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität müssen die Polizeikräfte aller EU-Länder eng zusammenarbeiten. Das Ziel, die EU zu einem „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu entwickeln, in dem alle Bürgerinnen und Bürger gleichen Zugang zur Justiz und gleichen Schutz durch das Recht genießen, ist eine neue Herausforderung, die eine enge Zusammenarbeit der Regierungen erfordert. Eine aktive und wirksame Rolle müssen dabei auch Einrichtungen wie das Europäische Polizeiamt Europol und Eurojust (eine Einrichtung, die die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften, Richtern und Polizeibehörden in verschiedenen EU-Staaten fördert) übernehmen.

IV. Wirtschaftliche und soziale Solidarität

Die Europäische Union wurde gegründet, um politische Ziele zu verwirklichen; erreicht werden sollte dies auf dem Weg der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Auf die europäischen Länder entfällt ein immer geringerer Anteil der Weltbevölkerung. Sie müssen daher weiterhin zusammenstehen, wenn sie für Wirtschaftswachstum sorgen und weltweit mit den anderen großen Volkswirtschaften konkurrieren wollen. Kein EU-Mitgliedstaat ist stark genug für einen Alleingang im Welthandel. Um Größenvorteile nutzen und neue Kunden finden zu können, brauchen die europäischen Unternehmen eine breitere Grundlage als nur ihren heimischen Markt; diese Grundlage bietet ihnen der Binnenmarkt. Damit möglichst viele Menschen von diesem europaweiten Markt mit über 500 Millionen Verbrauchern profitieren können, bemüht sich die EU, Handelshemmnisse

zu beseitigen und die Unternehmen von unnötigen bürokratischen Auflagen zu befreien.

Europaweiter freier Wettbewerb braucht jedoch als Gegengewicht europaweite Solidarität. Diese Solidarität kommt den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ganz konkret zugute: Kommen sie durch Überschwemmungen oder andere Naturkatastrophen zu Schaden, so erhalten sie Unterstützung aus dem EU-Haushalt. Die von der Europäischen Kommission verwalteten Strukturfonds unterstützen und ergänzen die Maßnahmen der nationalen und regionalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zur Verringerung von Ungleichheiten zwischen verschiedenen Teilen Europas. In die Verbesserung der europäischen Verkehrsinfrastruktur (beispielsweise in den Ausbau der Autobahnen und des Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetzes) fließen sowohl Mittel aus dem EU-Haushalt als auch Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB); hierdurch werden abgelegene Regionen besser erschlossen und der transeuropäische Handel gefördert.

Die weltweite Finanzkrise 2008 führte zum dramatischsten Konjunkturreinbruch in der Geschichte der EU. Die Regierungen und die EU-Institutionen mussten rasch handeln, um Banken zu retten, und für die am schlimmsten betroffenen Länder wurden Finanzhilfen bereitgestellt. Die Währungsunion trug dazu bei, den Euro vor Spekulation und Geldentwertung zu schützen. 2010 unternahmen die EU und ihre Mitgliedstaaten konzertierte Anstrengungen, um die öffentliche Verschuldung zu verringern. In den kommenden Jahren stehen die europäischen Länder vor der großen Herausforderung, angesichts globaler Krisen zusammenzustehen und gemeinsam einen Weg aus der Rezession und hin zu einem nachhaltigen Wachstum zu finden.

V. Europäische Identität und Vielfalt in einer globalisierten Welt

Die postindustrielle Gesellschaft in Europa wird immer komplexer. Der Lebensstandard steigt fortlaufend, und dennoch bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Arm und Reich. Diese Kluft kann durch Faktoren wie Rezession, Verlagerung von Industriestandorten, Bevölkerungsalterung und Probleme der öffentlichen Haushalte noch größer werden. Um diese Probleme in den Griff zu bekommen, müssen die EU-Länder zusammenarbeiten.

Zusammenarbeiten heißt jedoch nicht, dass die unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Identitäten der einzelnen Länder ausgelöscht werden. Viele Aktivitäten der EU tragen im Gegenteil dazu bei, die regionalen Besonderheiten und die Vielfalt der Traditionen und Kulturen in Europa zu fördern.



*In Vielfalt vereint:
zusammen mehr erreichen.*

Davon profitieren langfristig alle EU-Länder. 60 Jahre europäischer Einigungsbemühungen haben gezeigt, dass die EU als Ganzes größer ist als die Summe ihrer Teile. In Wirtschaft, Gesellschaft, Technologie, Handel und Politik ist sie wesentlich schlagkräftiger, als es einzelne Mitgliedstaaten je sein könnten. Gemeinsam zu handeln und mit einer Stimme zu sprechen ist ein großer Vorteil.

In der heutigen Welt sind Schwellenländer wie China, Indien und Brasilien auf dem Weg, neben den USA globale Supermächte zu werden. Daher ist es für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wichtiger denn je, gemeinsam aufzutreten und eine „kritische Masse“ zu bilden, damit sie ihren Einfluss auf globaler Ebene wahren können.

Wie übt die EU diesen Einfluss aus?

- Die Europäische Union ist die größte Handelsmacht der Welt und spielt deshalb eine entscheidende Rolle in internationalen Verhandlungen, etwa bei der Welthandelsorganisation (WTO) mit ihren 159 Mitgliedern oder bei den Konferenzen der Vereinten Nationen über den Klimawandel.
- Die EU bezieht bei sensiblen Themen, die den Normalbürger betreffen, eindeutig Stellung; dies gilt z. B. für den Umweltschutz, die erneuerbaren Energiequellen, das „Vorsorgeprinzip“ in der Lebensmittelsicherheit, die ethischen Aspekte der Biotechnologie und den Schutz gefährdeter Arten.
- Die EU hat nach wie vor eine Vorreiterrolle bei den weltweiten Anstrengungen zur Eindämmung der Erderwärmung. Im Dezember 2008 verpflichtete sie sich einseitig zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020.

Der alte Leitspruch „Einigkeit macht stark“ ist somit für die Europäer von heute relevanter denn je.

VI. Werte

Die EU will humanitäre und fortschrittliche Werte fördern und dafür sorgen, dass die Menschheit Nutznießer und nicht Opfer der großen globalen Veränderungen ist, die sich derzeit vollziehen. Die Bedürfnisse der Menschen lassen sich nicht ausschließlich durch das freie Spiel der Marktkräfte oder durch einseitige Maßnahmen einzelner Länder befriedigen.

Daher steht die EU für humanistische Werte und ein Gesellschaftsmodell, das von der großen Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger unterstützt wird. Die Europäer wollen die ihnen überlieferten Werte erhalten; dazu zählen der Glaube an die Menschenrechte, die gesellschaftliche Solidarität, das freie Unternehmertum und eine gerechte Verteilung der Früchte des Wirtschaftswachstums, das Recht auf eine geschützte Umwelt, die Achtung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt und eine ausgewogene Mischung aus Tradition und Fortschritt.

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde im Dezember 2000 in Nizza proklamiert. Aufgrund des Vertrags von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, ist sie inzwischen rechtsverbindlich. In der Charta sind alle Rechte verankert, die die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürger heute anerkennen. Gemeinsame Rechte und Werte erzeugen ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Europäern. Um nur ein Beispiel zu nennen: Alle EU-Länder haben die Todesstrafe abgeschafft.

2. Zehn historische Schritte

- ▶ 1951: *Sechs Länder heben die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl aus der Taufe.*
- ▶ 1957: *Dieselben sechs Länder unterzeichnen die Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.*
- ▶ 1973: *Die Gemeinschaften wachsen auf neun Mitgliedstaaten an und entwickeln weitere gemeinsame Politiken.*
- ▶ 1979: *Das Europäische Parlament wird erstmals direkt gewählt.*
- ▶ 1981: *Der erste Mittelmeerstaat tritt bei.*
- ▶ 1992: *Der Europäische Binnenmarkt wird Realität.*
- ▶ 1993: *Durch den Vertrag von Maastricht wird die Europäische Union (EU) errichtet.*
- ▶ 2002: *Der Euro wird in Umlauf gebracht.*
- ▶ 2007: *Die EU hat 27 Mitgliedstaaten.*
- ▶ 2009: *Der Vertrag von Lissabon, mit dem die Arbeitsweise der EU geändert wird, tritt in Kraft.*

1.

Am 9. Mai 1950 wurde in der Schuman-Erklärung die Errichtung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgeschlagen, die mit dem Vertrag von Paris vom 18. April 1951 Realität wurde. Dies war der Beginn des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl der sechs Gründerländer (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande). Ziel war es, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb gemeinsamer Institutionen den Frieden zwischen Siegern und Besiegten in Europa zu sichern.

2.

Am 25. März 1957 beschlossen die „Sechs“ mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge die Errichtung einer Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). Letztere sollte zum Aufbau eines größeren gemeinsamen Marktes mit einer

breiten Palette an Waren und Dienstleistungen führen. Die Zölle zwischen den sechs Ländern wurden am 1. Juli 1968 abgeschafft. Parallel dazu wurde in den 1960er-Jahren u. a. eine gemeinsame Handels- und Agrarpolitik entwickelt.

3.

Diese Maßnahmen waren so erfolgreich, dass sich Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich für einen Beitritt entschieden. Die erste Erweiterung – von sechs auf neun Mitgliedstaaten – erfolgte 1973. Gleichzeitig wurden eine gemeinsame Sozial- und eine gemeinsame Umweltpolitik eingeführt. 1975 wurde der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) errichtet.

4.

Ein entscheidender Schritt waren im Juni 1979 die ersten allgemeinen Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Diese Wahlen finden seitdem alle fünf Jahre statt.

Am 9. Mai 1950 präsentierte der französische Außenminister Robert Schuman erstmals öffentlich seine Ideen, die später zur Europäischen Union führen sollten. Daher wird der 9. Mai als Europatag begangen.



5.

1981 trat Griechenland den Gemeinschaften bei, Portugal und Spanien folgten 1986. Diese Erweiterung der Gemeinschaften nach Südeuropa machte die Durchführung regionaler Hilfsprogramme besonders dringlich.

6.

Der weltweite Konjunkturrückgang Anfang der 1980er-Jahre löste eine Welle der Euroskepsis aus. Neue Hoffnung keimte jedoch 1985, als die Europäische Kommission unter ihrem Präsidenten Jacques Delors ein Weißbuch mit einem Zeitplan zur Vollendung des Europäischen Binnenmarkts bis zum 1. Januar 1993 vorlegte. Dieses ehrgeizige Ziel wurde in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert, die im Februar 1986 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1987 in Kraft trat.

7.

Mit dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 veränderte sich die politische Landschaft Europas grundlegend. Dieses Ereignis führte zur Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990 und zur Demokratisierung der Länder Mittel- und Osteuropas, die sich der sowjetischen Kontrolle entzogen. Die Sowjetunion selbst löste sich im Dezember 1991 auf.

Zur gleichen Zeit verhandelten die Mitgliedstaaten der EWG über einen neuen Vertrag, der vom Europäischen Rat (der Versammlung der Staats- und Regierungschefs) im Dezember 1991 in Maastricht angenommen wurde. Mit dem Vertrag von Maastricht, der am 1. November 1993 in Kraft trat, wurde die Europäische Union (EU) geschaffen und (in Bereichen wie der Außenpolitik und der inneren Sicherheit) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in das gemeinschaftliche System eingeführt.

8.

1995 traten drei weitere Länder – Finnland, Österreich und Schweden – der Europäischen Union bei; damit stieg die Zahl ihrer Mitglieder auf 15. In dieser Zeit sah sich Europa bereits mit den zunehmenden Herausforderungen der Globalisierung konfrontiert. Neue Technologien und die immer stärkere Nutzung des Internets förderten die Modernisierung der Volkswirtschaften, erzeugten aber auch soziale und kulturelle Spannungen.

Zeitgleich arbeitete die EU an ihrem bis dahin spektakulärsten Projekt – der Einführung einer gemeinsamen Währung, die für Unternehmen, Verbraucher und Reisende

Erleichterungen bringen sollte. Am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro die Währungen von 12 EU-Mitgliedstaaten, die ab dann den „Euro-Raum“ bildeten. Der Euro hat heute neben dem US-Dollar große Bedeutung als internationale Währung.

9.

Mitte der 1990er-Jahre begannen die Vorbereitungen für die bis dahin größte EU-Erweiterung. Beitrittsgesuche hatten gestellt: sechs ehemalige Ostblockländer (Bulgarien, Polen, Rumänien, die Slowakei, die Tschechische Republik und Ungarn), drei baltische Staaten, die Teil der Sowjetunion gewesen waren (Estland, Lettland und Litauen), eine aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangene Republik (Slowenien) und zwei Mittelmeerländer (Malta und Zypern).

Die EU sah in dieser Erweiterung eine Chance zur Stabilisierung des europäischen Kontinents und zur Ausweitung der Vorteile der europäischen Integration auf diese zum Teil jungen Demokratien. Im Dezember 1997 wurden die Verhandlungen aufgenommen, und am 1. Mai 2004 traten zehn der Kandidatenländer der Europäischen Union bei. Bulgarien und Rumänien folgten im Jahr 2007. Kroatien trat 2013 bei, womit sich die Zahl der EU-Mitglieder auf 28 erhöhte.

10.

Um die komplexen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können, benötigte die erweiterte EU ein einfacheres und effizienteres Verfahren für gemeinsame Beschlüsse. In einem im Oktober 2004 unterzeichneten Entwurf einer EU-Verfassung, die an die Stelle aller vorhandenen Verträge getreten wäre, wurden neue Regelungen vorgeschlagen. Dieser Text wurde jedoch 2005 in Referenden in zwei Ländern abgelehnt. Anstelle der Verfassung wurde daher am 13. Dezember 2007 der Vertrag von Lissabon unterzeichnet, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Durch diesen Vertrag, der die meisten Änderungen enthält, die auch in der Verfassung vorgesehen waren, wurden die vorherigen Verträge nicht ersetzt, sondern geändert. Unter anderem erhielt der Europäische Rat einen ständigen Präsidenten, und es wurde das Amt des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen.

Zur selben Zeit brach eine weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise aus. Sie zog die Schaffung neuer EU-Mechanismen nach sich, mit denen das Bankensystem stabilisiert, die Staatsverschuldung gesenkt und die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten – insbesondere derer, die den Euro als Währung nutzen – koordiniert werden sollten.

3. Erweiterung der EU und gute Nachbarschaft

- ▶ *Der Europäischen Union kann jedes europäische Land beitreten, das bestimmte demokratische, politische und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt.*
- ▶ *Durch die bisherigen Erweiterungen ist die Zahl der Mitgliedstaaten der EU von 6 auf 28 gestiegen. Im Jahr 2013 befanden sich acht weitere Länder in Beitrittsverhandlungen oder in anderen Phasen der Beitrittsvorbereitung. Der Beitritt eines neuen Landes muss von allen Mitgliedstaaten einstimmig gebilligt werden. Vor jeder Erweiterung prüft die EU, ob sie weitere Länder aufnehmen kann und ob ihre Institutionen auch danach noch ordnungsgemäß arbeiten können.*
- ▶ *Die Erweiterungen der EU haben zur Festigung von Demokratie und Sicherheit in Europa beigetragen und das Potenzial des Kontinents, am Wachstum von Handel und Wirtschaft teilzunehmen, gesteigert.*

I. Ein Kontinent findet zur Einheit

A. EINE UNION DER 28

Im Dezember 2002 traf der Europäische Rat in Kopenhagen eine der bedeutendsten Entscheidungen in der Geschichte der europäischen Integration. Durch die Aufnahme von zwölf weiteren Ländern in die Europäische Union vergrößerten sich nicht nur ihr Gebiet und ihre Bevölkerung, sondern sie setzte damit auch der Teilung ein Ende, die unseren Kontinent seit 1945 gespalten hatte. Europäische Länder, die jahrzehntlang keine demokratischen Freiheiten genossen hatten, konnten endlich zur Familie der demokratischen europäischen Nationen zurückkehren. So wurden 2004 Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn zusammen mit den Mittelmeerinseln Malta und Zypern Mitgliedstaaten der EU. Bulgarien und Rumänien folgten im Jahr 2007. Kroatien stellte 2003 einen Antrag auf Mitgliedschaft und trat 2013 bei. Heute sind sie alle als Partner an dem großartigen Projekt beteiligt, das die Gründerväter der EU einst eronnen haben.

B. AKTUELLE BEITRITTSVERHANDLUNGEN

Die Türkei, Nato-Mitglied und seit langem durch ein Assoziierungsabkommen mit der EU verbunden, bewarb sich 1987 um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Aufgrund der geografischen Lage und der politischen Geschichte der Türkei nahm die EU den Antrag erst nach langem Zögern an. Im Oktober 2005 begannen dann schließlich die Beitrittsverhandlungen. Einige europäische Länder hegen Zweifel daran, dass die Türkei ein Mitglied der Europäischen Union werden wird bzw. werden sollte. Sie befürworten stattdessen eine „privilegierte Partnerschaft“.

Die Länder des westlichen Balkans, die früher überwiegend zu Jugoslawien gehörten, wenden sich ebenfalls der Europäischen Union zu, von der sie sich eine Beschleunigung ihres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, eine Verbesserung ihrer (lange durch ethnische und religiöse Kriege geprägten) Beziehungen untereinander und die Festigung ihrer demokratischen Institutionen erhoffen. Die EU hat Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie Montenegro und Serbien Kandidatenstatus verliehen. Bosnien und Herzegowina ist ein potenzielles Kandidatenland. Das Kosovo erklärte 2008 seine Unabhängigkeit und könnte, sobald die Verhandlungen über seine Zukunft abgeschlossen sind, ebenfalls ein Kandidatenland werden.

Das von der Finanzkrise im Jahr 2008 schwer getroffene Island beantragte 2009 die EU-Mitgliedschaft. Allerdings wurden die Beitrittsverhandlungen auf Wunsch des Landes 2013 ausgesetzt.

II. Beitrittsvoraussetzungen

A. RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die europäische Integration war immer schon ein politischer und wirtschaftlicher Prozess, der allen europäischen Ländern offensteht, die zur Unterzeichnung der Verträge und zur Übernahme des gesamten EU-Rechts bereit sind. Gemäß Artikel 49 des Vertrags von Lissabon kann jeder beitriftswillige Staat die EU-Mitgliedschaft beantragen, sofern er die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit achtet.



Dubrovnik, die „Perle der Adria“ in Kroatien, dem jüngsten Mitgliedstaat der EU

B. DIE KOPENHAGENER KRITERIEN

Nachdem die früheren kommunistischen Länder ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet hatten, legte der Europäische Rat 1993 drei Beitrittskriterien fest. Zum Zeitpunkt ihres Beitritts müssen die neuen Mitgliedstaaten Folgendes nachweisen:

- gefestigte Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährleisten;
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Pflichten zu erfüllen und die Ziele der Union zu unterstützen. Die beitrittswilligen Länder müssen über eine öffentliche Verwaltung verfügen, die die EU-Rechtsvorschriften in der Praxis anwenden und durchsetzen kann.

C. DER BEITRITTSPROZESS

Die Aufnahmegespräche („Beitrittsverhandlungen“) finden zwischen dem Kandidatenland und der Europäischen Kommission als Vertreterin der EU statt. Nach ihrem Abschluss müssen die im Rat vereinigten Mitgliedstaaten einstimmig über die Aufnahme des neuen Landes in die EU beschließen. Auch das Europäische Parlament muss seine Zustimmung erteilen, d. h., eine absolute Mehrheit seiner Mitglieder muss für den Beitritt stimmen. Danach muss der Beitrittsvertrag von den Mitgliedstaaten und dem Kandidatenland nach den jeweiligen Verfassungsverfahren ratifiziert werden.

Während der Verhandlungsphase erhalten die Kandidatenländer normalerweise finanzielle „Heranführungshilfe“, damit sie ihren wirtschaftlichen Rückstand aufholen können. Außerdem bestehen in der Regel Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU. Im Rahmen dieser Abkommen überwacht die EU unmittelbar die Wirtschafts- und Verwaltungsreformen, die die Kandidatenländer durchführen müssen, um die Voraussetzungen für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen.

III. Wie groß kann die EU werden?

A. GEOGRAFISCHE GRENZEN

Die Diskussionen über die Zukunft der EU zeigen, dass sich viele Europäer Sorgen darüber machen, wo die Grenzen der Europäischen Union gezogen werden sollten und was eigentlich die europäische Identität ausmacht. Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten, vor allem, weil jedes Land seine geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen anders sieht. Die baltischen Staaten und Polen sind dafür, dass die Ukraine der EU beitrifft, aber wie ist es mit den Nachbarn der Ukraine? Schwierigkeiten ergeben sich aus der politischen Situation in Belarus und der strategischen Lage Moldaus. Wenn die Türkei der EU beitrifft, was ist dann mit Armenien, Georgien und anderen Staaten im Kaukasus?

Obwohl Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen, sind sie nicht Mitglied der Europäischen Union, weil die öffentliche Meinung in diesen Ländern derzeit gegen den EU-Beitritt ist.

In verschiedenen EU-Ländern ist die öffentliche Meinung in der Frage der endgültigen Grenzen der Europäischen Union derzeit mehr oder weniger stark gespalten. Würden ausschließlich geografische Kriterien angelegt und keine demokratischen Werte berücksichtigt, dann könnte die EU – ähnlich wie der Europarat, der kein Organ der EU ist – am Ende 47 Mitglieder einschließlich Russlands haben. Eine Mitgliedschaft Russlands würde jedoch eindeutig zu einem inakzeptablen politischen und geografischen Ungleichgewicht in der Europäischen Union führen.

Ein sinnvoller Ansatz könnte so aussehen: Jedes europäische Land, das bereit ist, das gesamte EU-Recht zu übernehmen und den Euro einzuführen, darf eine EU-Mitgliedschaft beantragen. Die europäische Integration ist seit 1950 ein kontinuierlicher Prozess, und jeder Versuch, die Grenzen der EU ein für alle Mal festzulegen, würde diesem Prozess zuwiderlaufen.

B. NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Mit den Erweiterungen von 2004 und 2007 verschoben sich die Grenzen der Europäischen Union weiter nach Osten und Süden; damit stellte sich die Frage, wie die EU die Beziehungen zu ihren Nachbarn gestalten sollte. Stabilität und Sicherheit sind in den Regionen jenseits ihrer Grenzen keine Selbstverständlichkeit, und die Europäische Union wollte verhindern, dass zwischen ihr und diesen Nachbarregionen neue Trennlinien entstehen. So waren beispielsweise Maßnahmen erforderlich, um neue Gefährdungen der Sicherheit, wie z. B. illegale

Einwanderung, Unterbrechung der Energieversorgung, Umweltzerstörung, organisierte grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus abzuwehren. Daher entwickelte die EU eine neue europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) für die Beziehungen zu ihren Nachbarn im Osten (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) und im Süden (Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, das besetzte Palästinensische Gebiet, Syrien und Tunesien).

Fast alle diese Länder haben bilaterale Partnerschafts- und Kooperationsabkommen oder Assoziierungsabkommen mit der EU, die sie zu gemeinsamen Werten (wie Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit) und zu Fortschritten in Richtung Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung verpflichten. Die EU ihrerseits bietet finanzielle, technische und makroökonomische Unterstützung, einen leichteren Zugang zu Visa und eine Reihe weiterer Maßnahmen, um zur Entwicklung dieser Länder beizutragen.

Seit 1995 sind die südlichen Mittelmeerländer im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft politisch, wirtschaftlich und diplomatisch mit der Europäischen Union verbunden. Der Partnerschaft gehören die 28 EU-Mitgliedstaaten und 16 Partnerländer aus dem südlichen Mittelmeerraum und dem Nahen Osten an.

Die finanzielle Unterstützung beider Ländergruppen wird vom Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) verwaltet.



Die EU unterstützt den wirtschaftlichen Aufbau in Nachbarländern.

4. Wie funktioniert die EU?

- ▶ Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der EU zusammen, um die allgemeinen politischen Ziele festzulegen und in wichtigen Fragen Beschlüsse zu fassen.
- ▶ Der Rat, in dem die Fachminister aus den EU-Mitgliedstaaten vereint sind, tagt häufig, um politische Entscheidungen zu treffen und EU-Rechtsvorschriften anzunehmen.
- ▶ Das Europäische Parlament, die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, übt gemeinsam mit dem Rat die Legislativ- und die Haushaltsbefugnisse aus.
- ▶ Die Europäische Kommission, die das gemeinsame Interesse der EU vertritt, ist das wichtigste Exekutivorgan. Sie erarbeitet Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und sorgt dafür, dass die Politik der EU ordnungsgemäß umgesetzt wird.

I. Die Beschlussfassungsorgane

Die Europäische Union ist mehr als nur eine Länderkonföderation, aber sie ist kein Bundesstaat. Ihre Struktur lässt sich keiner traditionellen rechtlichen Kategorie zuordnen. Sie ist historisch einzigartig, und ihr Beschlussfassungssystem hat sich in den zurückliegenden 60 Jahren kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Verträge (das sogenannte Primärrecht) bilden die Grundlage eines umfangreichen sekundären (oder abgeleiteten) Rechts, das sich unmittelbar auf das Leben der EU-Bürger auswirkt. Das Sekundärrecht besteht überwiegend aus Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, welche die EU-Organe angenommen haben.

Diese Rechtsvorschriften sind, wie generell alle EU-Maßnahmen, Ergebnis der Entscheidungen des Rates als Vertreter der nationalen Regierungen, des Europäischen Parlaments als Vertreter der Bürger und der Europäischen Kommission, die von den Regierungen unabhängig ist und die gemeinsamen Interessen Europas wahrt. Wie im Folgenden dargestellt, spielen auch noch weitere Organe und Einrichtungen eine Rolle.

A. DER EUROPÄISCHE RAT

Der Europäische Rat ist die oberste politische Institution der EU. Er besteht aus den Staats- und Regierungschefs – den Präsidenten und/oder Premierministern – aller EU-Mitgliedstaaten sowie dem Präsidenten der Europäischen Kommission (siehe unten). Normalerweise kommt er vier Mal jährlich in Brüssel zusammen. Der Europäische Rat hat einen ständigen Präsidenten, dessen Aufgabe es ist, die Arbeit des Europäischen Rats zu koordinieren und seine Kontinuität zu gewährleisten. Der ständige Präsident wird (von einer qualifizierten Mehrheit der Mitglieder) für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt und kann einmal wiedergewählt werden.

Der Europäische Rat legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Er gibt die für die wichtigsten politischen Initiativen der EU erforderlichen Impulse und fasst Beschlüsse über wichtige Fragen, für die auf Ministerebene kein Konsens gefunden werden konnte. Darüber hinaus befasst sich der Europäische Rat im Rahmen der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“, einem Mechanismus zur Koordinierung der Außenpolitik der EU-Mitgliedstaaten, auch mit aktuellen internationalen Problemen.



Ein demokratischeres Europa: Dank des Vertrags von Lissabon können die Bürgerinnen und Bürger Europas jetzt neue Gesetze vorschlagen.

B. DER RAT

Der Rat (auch „Ministerrat“) besteht aus Ministern der nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten führen im Rat turnusmäßig sechs Monate lang den Vorsitz. An jeder Ratstagung nimmt ein Minister pro Mitgliedstaat teil. Welche Minister dies jeweils sind, hängt davon ab, welches Thema auf der Tagesordnung steht: Außenbeziehungen, Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Umwelt usw.

Die wichtigste Aufgabe des Rates ist die Verabschiedung von europäischen Rechtsvorschriften. In der Regel teilt er sich diese Verantwortung mit dem Europäischen Parlament. Der Rat und das Parlament entscheiden auch gemeinsam über den EU-Haushalt. Ferner schließt der Rat internationale Abkommen ab, die von der Kommission ausgehandelt wurden.

Gemäß dem Vertrag von Lissabon beschließt der Rat je nach Thema entweder mit einfacher Mehrheit oder mit qualifizierter Mehrheit oder einstimmig.

Bei wichtigen Fragen, z. B. Steuern, Vertragsänderungen, eine neue gemeinsame Politik oder den Beitritt eines neuen Mitgliedstaats, ist Einstimmigkeit erforderlich.

In den meisten anderen Fällen reicht die qualifizierte Mehrheit. Das bedeutet, dass ein Ratsbeschluss angenommen wird, wenn für diesen Beschluss eine bestimmte Mindestzahl an Stimmen abgegeben wird. Die Zahl der den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zugewiesenen Stimmen entspricht in etwa der Größe ihrer Bevölkerung.

Bis zum 1. November 2014 gilt ein Beschluss als angenommen, wenn

- unter den insgesamt 352 Stimmen mindestens 260 Ja-Stimmen (d. h. 73,9 %) sind;
- eine Mehrheit der Mitgliedstaaten zustimmt;
- diese befürwortenden Mitgliedstaaten mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten.

Im Vertrag von Lissabon ist vorgesehen, dass das System ab dem 1. November 2014 vereinfacht wird. Ein Beschluss gilt dann als angenommen, wenn ihn 55 % der Mitgliedstaaten befürworten und wenn diese Mitgliedstaaten mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten.

C. DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT (EP)

Das Europäische Parlament ist das gewählte Organ, das die Bürger der EU vertritt. Es überwacht die Aktivitäten der EU und verabschiedet gemeinsam mit dem Rat Rechtsvorschriften. Seit 1979 werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl direkt gewählt.

Im Jahr 2011 wurde der Deutsche Martin Schulz (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten) zum Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt.



Das Europäische Parlament – hier können Sie sich Gehör verschaffen.

ANZAHL DER SITZE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT JE LAND	
Belgien	21
Bulgarien	17
Dänemark	13
Deutschland	96
Estland	6
Finnland	13
Frankreich	74
Griechenland	21
Irland	11
Italien	73
Kroatien	11
Lettland	8
Litauen	11
Luxemburg	6
Malta	6
Niederlande	26
Österreich	18
Polen	51
Portugal	21
Rumänien	32
Schweden	20
Slowakei	13
Slowenien	8
Spanien	54
Tschechische Republik	21
Ungarn	21
Vereinigtes Königreich	73
Zypern	6
Insgesamt	751

Die großen Debatten des Parlaments, an denen grundsätzlich alle MdEP teilnehmen, finden in den monatlichen Plenartagungen statt, normalerweise in Straßburg, sonst in Brüssel. Die Vorarbeiten erfolgen in der Regel ebenfalls in Brüssel: Die „Konferenz der Präsidenten“ (bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und dem Parlamentspräsident) – legt die Tagesordnung für die Plenartagungen fest, und 20 parlamentarische Ausschüsse erarbeiten die legislativen Änderungsanträge, die erörtert werden sollen. Die laufende Verwaltung des Parlaments obliegt seinem Generalsekretariat, das in Luxemburg und in Brüssel angesiedelt ist. Die Fraktionen verfügen jeweils über eigene Sekretariate.

Das Parlament beteiligt sich auf zweierlei Weise an der Gesetzgebungstätigkeit der EU:

1. Im Rahmen des „Mitentscheidungsverfahrens“, des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, entscheidet das Parlament gemeinsam mit dem Rat über die Gesetzgebung in allen Politikbereichen, in denen bei den Abstimmungen im Rat eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon betrifft dies etwa 95 % der gesetzgeberischen Tätigkeit der EU. Rat und Parlament können sich bereits in erster Lesung auf einen Standpunkt einigen. Haben sie nach der zweiten Lesung keine Einigung erzielt, wird der Vorschlag einem Vermittlungsausschuss vorgelegt.
2. Im Rahmen des „Zustimmungsverfahrens“ ratifiziert das Parlament die (von der Kommission ausgehandelten) internationalen Abkommen der Europäischen Union; dies betrifft u. a. alle neuen Verträge zur Erweiterung der Europäischen Union.

Das Europäische Parlament entscheidet auch gemeinsam mit dem Rat über den (von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen) EU-Haushalt. Es kann den Haushaltsentwurf ablehnen. Wenn dies geschieht, was schon mehrfach der Fall war, muss das gesamte Haushaltsverfahren neu aufgerollt werden. Über seine Haushaltsbefugnisse nimmt das Parlament in erheblichem Maße Einfluss auf die EU-Politik.

Nicht zuletzt übt das Europäische Parlament die demokratische Kontrolle über die Union und insbesondere die Europäische Kommission aus. Alle fünf Jahre, wenn eine neue Kommission ernannt wird, kann das kurz vorher neu gewählte Europäische Parlament – mit einfacher Mehrheitsentscheidung – die oder den vom Europäischen Rat für das Amt des Kommissionspräsidenten nominierten Kandidatin oder Kandidaten bestätigen oder ablehnen. In dieser Entscheidung spiegeln sich natürlich die Ergebnisse der vorangegangenen Wahl zum Europäischen Parlament wider. Bevor es darüber abstimmt, ob es die neue Kommission insgesamt bestätigt, befragt das Parlament alle vorgeschlagenen Kommissionsmitglieder.

Das Parlament kann die gesamte Kommission jederzeit durch einen Misstrauensantrag zum Rücktritt zwingen. Hierfür ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Durch mündliche und schriftliche Anfragen an die Kommission und den Rat überwacht das Parlament außerdem die laufende Verwaltung der EU-Politik.

D. DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Die Kommission ist ein Schlüsselorgan der EU. Nur sie hat das Recht, Vorschläge für neue Rechtsvorschriften der EU zu erarbeiten, die sie dann an den Rat und das Parlament zur Erörterung und Annahme übermittelt.

Die Kommissionsmitglieder („Kommissarinnen und Kommissare“) werden im Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten für eine fünfjährige Amtszeit benannt und vom Europäischen Parlament bestätigt (siehe oben). Die Kommission ist gegenüber dem Parlament verantwortlich, und die gesamte Kommission muss zurücktreten, wenn das Parlament ihr das Misstrauen ausspricht.

Die Europäische Kommission besteht aus einem Kommissionsmitglied aus jedem EU-Mitgliedstaat, einschließlich des Präsidenten der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der zugleich einer der Vizepräsidenten der Kommission ist.

Die Kommission genießt in der Ausübung ihrer Befugnisse große Unabhängigkeit. Ihre Aufgabe ist es, das gemeinsame Interesse zu wahren, d. h., sie darf von den nationalen Regierungen keinerlei Weisungen entgegennehmen. Als „Hüterin der Verträge“ hat sie sicherzustellen, dass die von Rat und Parlament verabschiedeten Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, kann die Kommission den zuwiderhandelnden Mitgliedstaat vor dem Gerichtshof der Europäischen Union verklagen.



Der Gerichtshof der Europäischen Union wacht darüber, dass das EU-Recht eingehalten wird. Er hat beispielsweise bestätigt, dass behinderte Arbeitnehmer nicht diskriminiert werden dürfen.

Als Exekutive der EU setzt die Kommission die Ratsbeschlüsse um, beispielsweise in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Sie verfügt über einen großen Spielraum zur Abwicklung der gemeinsamen EU-Politiken, z. B. in den Bereichen Forschung und Technologie, Entwicklungshilfe und Regionalpolitik. Dazu gehört auch die Verwaltung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Unterstützt werden die Kommissionsmitglieder von Beamten, die in 44 Generaldirektionen bzw. Diensten hauptsächlich in Brüssel und Luxemburg arbeiten. Bestimmte spezifische Aufgaben übernehmen außerdem Ämter und Agenturen, die ihren Sitz in anderen europäischen Städten haben.

E. DER GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus jeweils einem Richter aus jedem EU-Mitgliedstaat; den Richtern stehen neun Generalanwälte zur Seite. Sie werden einvernehmlich von den Regierungen der Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt (eine Wiederernennung ist möglich). Ihre Unabhängigkeit ist garantiert. Aufgabe des Gerichtshofes ist es, darüber zu wachen, dass das EU-Recht eingehalten wird und die Verträge korrekt ausgelegt und angewendet werden.

F. DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Die in Frankfurt angesiedelte Europäische Zentralbank (EZB) ist für die Verwaltung des Euro und die Währungspolitik der EU verantwortlich (siehe Kapitel 7 „Der Euro“). Ihre Hauptaufgaben sind die Wahrung der Preisstabilität im Euro-Raum und die Bankenaufsicht.

G. DER RECHNUNGSHOF

Der Europäische Rechnungshof wurde 1975 errichtet und hat seinen Sitz in Luxemburg. Er setzt sich aus einem Mitglied je EU-Mitgliedstaat zusammen. Die Mitglieder werden einvernehmlich von den Mitgliedstaaten nach Anhörung des Europäischen Parlaments für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt. Der Rechnungshof überprüft die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union und vergewissert sich, dass der EU-Haushalt wirtschaftlich geführt wird.

II. Andere Einrichtungen

A. DER EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

In einer Reihe von Politikbereichen konsultieren der Rat und die Kommission den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), bevor sie einen Beschluss fassen. Dessen Mitglieder, die vom Rat für fünf Jahre ernannt werden, vertreten die verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen, die die „organisierte Zivilgesellschaft“ bilden.

B. DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

Der Ausschuss der Regionen (AdR) besteht aus Vertretern der Regionen und Kommunen. Sie werden von den Mitgliedstaaten vorgeschlagen und vom Rat für eine fünfjährige Amtszeit ernannt. Rat und Kommission müssen den AdR bei Angelegenheiten, die für die Regionen relevant sind, anhören. Der Ausschuss kann auch aus eigener Initiative Stellungnahmen abgeben.

C. DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

Die Europäische Investitionsbank (EIB) vergibt Darlehen und übernimmt Garantien, um die weniger entwickelten Regionen der EU zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Sie hat ihren Sitz in Luxemburg.

5. Was macht die EU?

- ▶ Die EU betätigt sich in einer Vielzahl von Politikbereichen, in denen ihr Handeln auch direkt den Mitgliedstaaten zugutekommt. Hierzu gehören:
 - Innovationsmaßnahmen, um fortschrittlichen Technologien in Bereichen wie Umweltschutz, Energie, Forschung und Entwicklung zum Durchbruch zu verhelfen;
 - Solidaritätsmaßnahmen (auch bekannt als kohäsionspolitische Maßnahmen) in der Regional-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik.
- ▶ Die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermöglichen es der Union, Maßnahmen der nationalen Regierungen zu ergänzen und aufzuwerten. Mit einem Etat in Höhe von 1,06 % des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedstaaten zusammen verfügt die EU über einen – gemessen am Gesamtwohlfstand der EU – relativ kleinen Haushalt.

I. Innovationspolitik

Da sich die EU mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen befasst (Umweltschutz, Gesundheit, technologische Innovation, Energie usw.) reicht ihr Tun häufig in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger hinein.

A. UMWELT UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die EU leistet einen Beitrag zur Verhinderung des Klimawandels, indem sie ihre Treibhausgasemissionen deutlich senkt. Im Dezember 2008 vereinbarte der Europäische Rat, dass die Europäische Union ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 20 % verringert (gegenüber 1990), den Marktanteil der erneuerbaren Energien auf 20 % erhöht und den gesamten Energieverbrauch um 20 % reduziert.

Die EU-Länder haben hierzu verbindliche Vorschriften verabschiedet. Ein Großteil der Anstrengungen betrifft Investitionen in neue Technologie, die zugleich das

Wirtschaftswachstum fördern und Arbeitsplätze schaffen. Eine EU-weite Regelung für den Emissionshandel soll dafür sorgen, dass der Ausstoß schädlicher Gase den Vorgaben entsprechend wirksam gesenkt wird.

Die EU befasst sich darüber hinaus mit einem breiten Spektrum weiterer Umweltthemen, darunter Lärm, Abfall, Schutz der natürlichen Lebensräume, Abgase, chemische Stoffe, Industrieanfälle und Sauberkeit von Badegewässern. Außerdem plant sie eine gemeinsame Herangehensweise zur Verhinderung natürlicher und durch Menschen verursachter Katastrophen, etwa Ölverschmutzungen und Waldbrände.

Die Europäische Union strebt einen besseren Schutz der öffentlichen Gesundheit an und überarbeitet hierzu laufend ihre Rechtsvorschriften. Dies betrifft beispielsweise die Rechtsnormen der EU über Chemikalien; frühere Einzelvorschriften wurden durch eine einzige Regelung namens REACH ersetzt; die Abkürzung steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of



© Mathias Kulka/Corbis

Die EU hat eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz und bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Die EU fördert Innovation und Forschung, z. B. das europäische Satellitennavigationssystem Galileo.



Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Dieses System nutzt eine zentrale Datenbank, die von der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki verwaltet wird. Dabei geht es darum, die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und Gebäuden zu verhindern, die Artenvielfalt zu bewahren, die Gesundheit und Sicherheit der EU-Bürger zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu erhalten.

B. TECHNOLOGISCHE INNOVATION

Die Gründerväter der Europäischen Union ahnten schon, dass der künftige Wohlstand Europas von der Behauptung einer technologischen Spitzenstellung abhängen würde, und sie erkannten, welche Vorteile eine gemeinsame europäische Forschung hätte. Deshalb gründeten sie 1958 parallel zur EWG die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom). Die EU-Mitgliedstaaten sollten – mithilfe der Gemeinsamen Forschungsstelle – die Kernenergie gemeinsam für friedliche Zwecke nutzen. Die Forschungsstelle unterhält sieben Institute an fünf Standorten: Ispra (Italien), Karlsruhe (Deutschland), Petten (Niederlande), Geel (Belgien) und Sevilla (Spanien).

Um indes mit dem zunehmenden globalen Wettbewerb Schritt halten zu können, musste sich die europäische Forschung diversifizieren; sie musste die Barrieren zwischen den nationalen Forschungsprogrammen überwinden, eine möglichst große Bandbreite an Wissenschaftlern zusammenbringen und ihnen helfen, industrielle Anwendungen für ihre Entdeckungen zu finden.

Die gemeinsame Forschung auf EU-Ebene ist als Ergänzung der nationalen Forschungsprogramme gedacht. Der Schwerpunkt liegt auf Vorhaben, bei denen Forschungsinstitute aus mehreren Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Außerdem wird die Grundlagenforschung gefördert, etwa im Bereich der kontrollierten Kernfusion, die für das 21. Jahrhundert eine unerschöpfliche Energiequelle sein könnte. Schließlich werden auch Forschung und technologische Entwicklung in

Schlüsselindustrien unterstützt (z. B. im Bereich Elektronik und Computer), die einem scharfen Wettbewerb aus außereuropäischen Ländern ausgesetzt sind.

Die EU ist bestrebt, 3 % ihres BIP für Forschung auszugeben. Die Finanzierung der europäischen Forschung erfolgt hauptsächlich über eine Reihe von Rahmenprogrammen. Der Großteil der verfügbaren Mittel in Höhe von über 50 Mrd. € fließt in die Forschung auf folgenden Gebieten (u. a.): Gesundheit, Lebensmittel und Landwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanowissenschaften, Energie, Umweltschutz, Verkehr, Sicherheit, Raumfahrt und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Andere Programme unterstützen die internationale Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten der Spitzenforschung sowie Forscher und ihre Laufbahntwicklung.

C. ENERGIE

Fossile Brennstoffe – Erdöl, Erdgas und Kohle – machen rund 75 % des Energieverbrauchs in der EU aus. Ein immer größerer Teil dieser Brennstoffe wird aus Ländern außerhalb der EU eingeführt; Importe machen derzeit über die Hälfte aus. Der EU droht also eine noch größere Gefahr durch Versorgungsengpässe oder starke Preiserhöhungen infolge internationaler Krisen. Auch um die Erderwärmung zu stoppen, sollten wir unseren Verbrauch an fossilen Brennstoffen verringern.

In Zukunft werden wir insbesondere sparsamer und intelligenter mit Energie umgehen, alternative Energiequellen (vor allem erneuerbare Energien in Europa) entwickeln und international kooperieren müssen. Der Schwerpunkt der europäischen Forschung und Entwicklung im Energiebereich liegt auf Solarenergie, Windenergie, Biomasse und Kernkraft. Darüber hinaus gibt es Pilotprojekte zur Weiterentwicklung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb. Zudem investiert die EU in das Projekt „Clean Sky“ zur Entwicklung umweltfreundlicherer Flugzeuge, das einen Etat von 1,6 Mrd. € hat.

II. Solidaritätspolitik

Um sicherzugehen, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert (siehe Kapitel 6), müssen Ungleichgewichte auf diesem Markt korrigiert werden. Dies ist der Zweck der Maßnahmen der EU zur Aufrechterhaltung der Solidarität, mit denen schwach entwickelte Regionen und gefährdete Wirtschaftszweige unterstützt werden. Die EU muss auch helfen, Wirtschaftssektoren umzustrukturieren, die unter dem scharfen internationalen Wettbewerb leiden.

A. REGIONAL- UND KOHÄSIONSPOLITIK

Im EU-Finanzrahmen für 2014–2020 sind für die EU-Kohäsionspolitik Investitionen von 325 Mrd. € in die EU-Mitgliedstaaten, ihre Regionen und Städte vorgesehen, damit die EU-weiten Wachstums- und Beschäftigungsziele erreicht und die Probleme des Klimawandels, der Energieabhängigkeit und der sozialen Ausgrenzung angegangen werden können.

Die Umsetzung dieser Ziele wird durch spezifische EU-Fonds finanziert, mit denen Investitionen des Privatsektors und der nationalen Regierungen und regionalen Behörden aufgestockt bzw. Anreize für Investitionen geschaffen werden.

- Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) dient der Finanzierung regionaler Entwicklungsprojekte und der Ankurbelung der Wirtschaft in Regionen mit Entwicklungsrückstand. Hierzu gehören auch neue Entwicklungsimpulse für im Niedergang befindliche Industrieregionen.
- Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) trägt dazu bei, Maßnahmen der beruflichen Bildung zu finanzieren und hilft Menschen, Arbeit zu finden.
- Mit dem **Kohäsionsfonds** werden Verkehrsinfrastruktur- und Umweltschutzprojekte in den EU-Mitgliedstaaten finanziell unterstützt, deren Pro-Kopf-BIP weniger als 90 % des EU-Durchschnitts beträgt.

B. DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP) UND DIE GEMEINSAME FISCHEREIPOLITIK (GFP)

Die im ursprünglichen Vertrag von Rom 1957 festgelegte Gemeinsame Agrarpolitik war darauf ausgerichtet, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, die Märkte zu stabilisieren, die Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen sicherzustellen und die landwirtschaftliche Infrastruktur zu modernisieren. Diese Ziele wurden weitgehend erreicht. Die Versorgung der Verbraucher zu stabilen, von den Schwankungen des Weltmarkts unabhängigen Preisen ist heutzutage gewährleistet. Die Mittel für die entsprechenden Maßnahmen stammen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Inzwischen ist die GAP allerdings Opfer ihres eigenen Erfolgs geworden: Die Produktion nahm schneller zu als der Verbrauch, was den EU-Haushalt schwer belastete. Um dieses Problem zu lösen, bedurfte es einer Neugestaltung der Agrarpolitik. Diese Reform zeitigt inzwischen Erfolge: Die Produktion geht zurück.

Die Landwirte haben nun die Aufgabe, überall im ländlichen Raum eine gewisse Wirtschaftstätigkeit aufrechtzuerhalten und die Vielfalt der europäischen Landschaftsformen zu schützen. Diese Vielfalt und die Anerkennung einer „ländlichen Lebensweise“ – bei der die Menschen in Harmonie mit der Landschaft leben – ist ein wichtiger Teil der europäischen Identität. Darüber hinaus kommt der europäischen Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, beim Schutz der Wildtiere und bei der Ernährung der Weltbevölkerung zu.

Die Europäische Kommission vertritt die EU bei internationalen Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO). Die EU will erreichen, dass die WTO mehr Wert auf die Lebensmittelqualität,



Die Landwirtschaft muss sichere und hochwertige Lebensmittel liefern.

das Vorsorgeprinzip („Vorbeugen ist besser als Heilen“) und den Tierschutz legt.

Nach dem Willen der Europäischen Kommission soll der Schwerpunkt der GAP auf der Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft, dem ausreichenden Schutz der Landwirtschaft vor volatilen Märkten, dem Erhalt der Artenvielfalt und dem Schutz lokaler und regionaler Spezialitäten liegen.

Inzwischen hat die Europäische Union auch ihre Fischereipolitik reformiert. Hauptziel ist es, Fischbestände (wie den gefährdeten Roten Thun) zu erhalten, die Überkapazität der Fischereiflotten zu verringern und zugleich diejenigen finanziell zu unterstützen, die das Fischereigewerbe verlassen.

C. DIE SOZIALE DIMENSION

Die EU-Sozialpolitik zielt darauf ab, die eklatantesten sozialen Ungleichheiten in Europa zu korrigieren. Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde 1961 eingerichtet, um die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Arbeitsplatz- und/oder Ortswechsel von Arbeitnehmern zu fördern.

Die EU bemüht sich nicht nur durch Finanzhilfen um die Verbesserung der sozialen Bedingungen in Europa. Geld allein könnte niemals alle Probleme lösen, die durch Konjunkturrückgang oder regionale Unterentwicklung verursacht werden. Dynamische Wachstumseffekte müssen vor allem den sozialen Fortschritt fördern. Gleichzeitig brauchen wir Vorschriften, die bestimmte Mindestrechte garantieren. Einige dieser Rechte, wie das Recht von Frauen und Männern auf gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit, sind bereits in den Verträgen verankert. Andere Rechte sind in Richtlinien zum Schutz von Arbeitnehmern (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) und zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen festgeschrieben.

Die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, die 1997 in den EG-Vertrag integriert wurde, legt die Rechte fest, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU gewährt werden sollen: Freizügigkeit; gerechte Bezahlung; bessere Arbeitsbedingungen; sozialer Schutz; Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen; das Recht auf berufliche Bildung; Gleichbehandlung von Frauen und Männern; Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer; Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz; Schutz von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen.

III. Der EU-Haushalt

Die EU finanziert ihre Politik aus einem Jahreshaushalt, der sich im Jahr 2014 auf mehr als 142 Mrd. € belief. Dies sind 1,06 % des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedstaaten zusammen.

Der Haushalt speist sich aus den sogenannten Eigenmitteln der EU. Diese Mittel stammen im Wesentlichen aus

- Zöllen auf Produkte, die in die EU eingeführt werden, einschließlich der Abgaben auf landwirtschaftliche Erzeugnisse;
- einem bestimmten Prozentsatz der Mehrwertsteuer, die alle EU-Mitgliedstaaten auf Waren und Dienstleistungen erheben;
- Beiträgen der Mitgliedstaaten, deren Höhe der Wirtschaftskraft der einzelnen Länder entspricht.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben lässt sich anhand des Haushalts 2014 veranschaulichen:

- intelligentes und integratives Wachstum: 64 Mrd. €, einschließlich der Strukturfonds, des Kohäsionsfonds, der Forschungsprogramme und der transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze;
- natürliche Ressourcen: 60 Mrd. €, hauptsächlich für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt;
- Sicherheit und Unionsbürgerschaft (siehe Kapitel 10): 2 Mrd. €;
- die EU als globaler Partner (Hilfsprogramme, Handel usw.): 8 Mrd. €;
- Verwaltungsausgaben: 8 Mrd. €.

Jeder Jahreshaushalt ist Teil eines 7-jährigen Haushaltszyklus, des sogenannten mehrjährigen Finanzrahmens. Dieser wird von der Kommission aufgestellt, muss von den Mitgliedstaaten einstimmig genehmigt werden und bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments, mit dem zuvor Verhandlungen geführt werden. Der mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 wurde 2013 beschlossen. Die Ausgabenobergrenze liegt real 3 % unter der des vorigen Zeitraums (2007-2013).

Dennoch sollen mit den geplanten Ausgaben Wachstum und Beschäftigung in Europa gefördert, die Landwirtschaft grüner und ein umweltbewusstes und international stärker sichtbares Europa geschaffen werden. Mehr Geld gibt es für Forschung und Innovation, allgemeine und berufliche Bildung sowie für die Außenbeziehungen. Besondere Fonds sollen der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung sowie der Finanzierung von Migrations- und Asylmaßnahmen dienen. Auf den Klimaschutz dürften zwischen 2014 und 2020 mindestens 20 % der EU-Ausgaben entfallen.

WER IST WOFÜR ZUSTÄNDIG? AUFTEILUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN ZWISCHEN DER EU UND IHREN MITGLIEDSTAATEN

DIE EUROPÄISCHE UNION IST ALLEIN ZUSTÄNDIG FÜR:

- ▶ Zollunion
- ▶ Wettbewerbsrecht für den Binnenmarkt
- ▶ Währungspolitik der Euro-Länder
- ▶ Erhaltung der biologischen Meeresressourcen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik
- ▶ gemeinsame Handelspolitik
- ▶ Abschluss internationaler Abkommen, wenn diese in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehen sind

DIE EUROPÄISCHE UNION UND IHRE MITGLIEDSTAATEN SIND GEMEINSAM ZUSTÄNDIG FÜR:

- ▶ Binnenmarkt
- ▶ Aspekte der Sozialpolitik, wie im Vertrag von Lissabon festgelegt
- ▶ wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- ▶ Landwirtschaft und Fischerei, ausgenommen die Erhaltung der biologischen Meeresressourcen
- ▶ Umwelt
- ▶ Verbraucherschutz
- ▶ Verkehr
- ▶ transeuropäische Netze
- ▶ Energie
- ▶ Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- ▶ Aspekte gemeinsamer Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie im Vertrag von Lissabon festgelegt
- ▶ Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt
- ▶ Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

BEREICHE, IN DENEN DIE MITGLIEDSTAATEN ZUSTÄNDIG BLEIBEN UND DIE EU EINE UNTERSTÜTZENDE ODER KOORDINIERENDE AUFGABE ÜBERNEHMEN KANN:

- ▶ Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit
- ▶ Industrie
- ▶ Kultur
- ▶ Tourismus
- ▶ allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
- ▶ Zivilschutz
- ▶ administrative Zusammenarbeit

6. Der Binnenmarkt

- ▶ *Der Binnenmarkt zählt zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union. Dadurch, dass die früher zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Handels- und Wettbewerbsbeschränkungen schrittweise abgebaut worden sind, hat sich der Lebensstandard erhöht.*
- ▶ *Der Binnenmarkt bildet indes noch immer keinen einheitlichen Wirtschaftsraum. Einige Wirtschaftsbereiche, vor allem Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Leistungen der Daseinsvorsorge) werden nach wie vor durch nationale Vorschriften geregelt. Wenn Dienstleistungen ungehindert erbracht werden können, kurbelt dies die Wirtschaftstätigkeit an.*
- ▶ *Vor dem Hintergrund der Finanzkrise, die 2008 begann, hat die EU ihre einschlägigen Vorschriften verschärft.*
- ▶ *Im Lauf der Jahre hat die EU eine Reihe von Maßnahmen (in den Bereichen Verkehr, Wettbewerb usw.) ergriffen, damit möglichst viele Unternehmen und Verbraucher von der Öffnung des Binnenmarkts profitieren.*

I. Zeithorizont 1993

A. DIE GRENZEN DES GEMEINSAMEN MARKTES

Der 1957 geschlossene Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ermöglichte die Aufhebung der Zollschranken zwischen den Mitgliedstaaten und die Anwendung eines gemeinsamen Zolltarifs auf Waren aus Nicht-EWG-Staaten. Dieses Ziel wurde am 1. Juli 1968 erreicht.

Zölle sind jedoch nur ein Aspekt einer protektionistischen Wirtschaftspolitik. In den 1970er-Jahren standen der vollständigen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes noch andere Handelshemmnisse im Wege. So behinderten technische Normen, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Devisenkontrollen und nationale Vorschriften über das Recht zur Ausübung bestimmter Berufe den freien Verkehr von Menschen, Waren und Kapital.

B. DAS ZIEL VON 1993

Im Juni 1985 veröffentlichte die Europäische Kommission unter Leitung ihres damaligen Präsidenten Jacques Delors ein Weißbuch, in dem sie Pläne darlegte, um innerhalb von sieben Jahren alle physischen, technischen und fiskalischen Barrieren in der EWG zu beseitigen. Ziel war es, das Wachstum von Wirtschaft und Handel im „Binnenmarkt“ – einem großen, vereinten, dem US-amerikanischen Markt vergleichbaren Wirtschaftsraum – zu stimulieren.

Die Verhandlungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten führten zu einem neuen Vertrag, der Einheitlichen Europäischen Akte, der im Juli 1987 in Kraft trat und u. a. Folgendes vorsah:

- Ausweitung der Befugnisse der EWG in einigen Politikbereichen (wie Sozialpolitik, Forschung und Umwelt),
- Errichtung des Binnenmarkts bis 1992,
- häufigere Mehrheitsentscheidungen im Rat, um die Beschlussfassung in Angelegenheiten des Binnenmarkts zu erleichtern.

II. Fortschritte beim Aufbau des Binnenmarkts

A. PHYSISCHE BARRIEREN

Innerhalb der EU gibt es keine Grenzkontrollen für Waren und auch keine Zollkontrollen für Bürger mehr; die Polizei führt jedoch im Rahmen der Bekämpfung von Kriminalität und Drogenhandel nach wie vor stichprobenartig Kontrollen durch.

Im Juni 1985 unterzeichneten fünf der damals zehn Mitgliedstaaten das Schengener Abkommen, das eine Zusammenarbeit der nationalen Polizeikräfte und eine einheitliche Asyl- und Visumpolitik vorsieht. Damit konnten die Personenkontrollen an den Grenzen zwischen den Schengen-Ländern vollständig abgeschafft werden (siehe Kapitel 10: „Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“) Inzwischen besteht der Schengen-Raum aus 26 europäischen Ländern, darunter vier (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz), die nicht Mitglied der Europäischen Union sind.

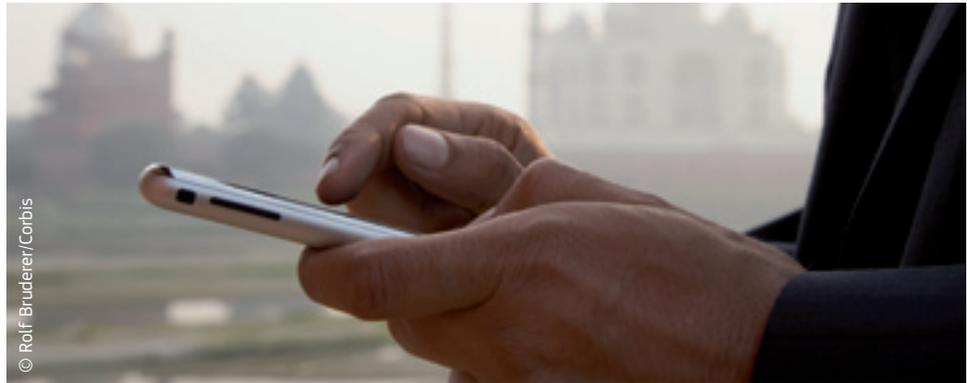
B. TECHNISCHE BARRIEREN

Die EU-Mitgliedstaaten haben vereinbart, die gegenseitigen Vorschriften über das Inverkehrbringen der meisten Waren anzuerkennen. Seit dem bekannten „Cassis-de-Dijon“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Jahr 1979 muss jedes Erzeugnis, das in einem Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellt und verkauft wird, auch in allen anderen Mitgliedstaaten in Verkehr gebracht werden dürfen.

In Bezug auf Dienstleistungen anerkennen bzw. koordinieren die EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Vorschriften, damit Angehörige verschiedener Berufe aus den Bereichen Recht, Medizin, Tourismus und Bank- und Versicherungswesen in jedem Mitgliedstaat arbeiten können. Doch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist längst noch nicht vollständig erreicht. Trotz der Richtlinie über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen von 2005 gibt es noch Barrieren, die Menschen daran hindern, in einen anderen EU-Mitgliedstaat zu ziehen oder dort bestimmte Tätigkeiten auszuüben.

Durch die Öffnung des Telekommunikationsmarkts für den Wettbewerb hat die EU die Kosten für die Bürger drastisch gesenkt.

© Rolf Bruderer/Corbis



Qualifizierte Personen (ob Rechtsanwälte oder Ärzte, Bauarbeiter oder Installateure) können ihren Beruf jedoch zunehmend überall in der Europäischen Union ausüben.

Die Europäische Kommission hat Maßnahmen ergriffen, um die Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern und vor allem zu gewährleisten, dass die in einem Mitgliedstaat erworbenen Abschlüsse und beruflichen Qualifikationen in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden.

C. FISKALISCHE BARRIEREN

Die fiskalischen Barrieren wurden durch eine teilweise Angleichung der nationalen Mehrwertsteuersätze verringert; dem mussten die EU-Mitgliedstaaten zustimmen. Darüber hinaus trat im Juli 2005 eine Vereinbarung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und einigen anderen Ländern (u. a. der Schweiz) über die Besteuerung von Kapitalerträgen in Kraft.

D. ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE

Für öffentliche Aufträge können heute – unabhängig davon, von wem sie vergeben werden – Bieter aus der gesamten EU ihr Angebot einreichen, denn es gibt inzwischen EU-Richtlinien für Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen in vielen Sektoren wie z. B. Wasser, Energie und Telekommunikation.

Der Binnenmarkt ist für alle Verbraucher von Vorteil. So hat z. B. die Öffnung der nationalen Märkte für Dienstleistungen dazu geführt, dass Telefonate heute nur noch einen Bruchteil dessen kosten, was sie noch vor zehn Jahren kosteten. Der Wettbewerbsdruck ist ebenfalls der Grund dafür, dass die Flugpreise in Europa erheblich gesunken sind.

III. Aktuelle Projekte

A. FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Gefolge einer Krise auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt erschütterte 2008 eine massive Finanzkrise die Bankensysteme und Volkswirtschaften der Welt und stürzte die Europäische Union 2009 in eine Rezession. Ein Teil der Reaktion bestand darin, das

Finanzsystem so zu reformieren, dass es transparenter wird und stärker zur Verantwortung gezogen werden kann. Es sind europaweite Bankenaufsichtsbehörden geschaffen worden. Dank EU-Vorschriften sind Bankeinlagen jetzt besser geschützt, und Banken müssen – im Sinne einer größeren Stabilität – größere Kapitalreserven haben; außerdem sind komplexe Finanzprodukte reguliert und die Boni von Bankmanagern gedeckelt worden.

B. PRODUKTPIRATERIE UND -FÄLSCHUNG

EU-Erzeugnisse müssen vor Produktpiraterie und -fälschung geschützt werden. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission gehen durch diese Delikte jährlich Tausende von Arbeitsplätzen in der EU verloren. Daher bemühen sich die Kommission und die nationalen Regierungen um die Ausweitung des Urheberrechts- und Patentschutzes.

IV. Maßnahmen zur Stützung des Binnenmarkts

A. VERKEHR

Die EU strebt hier vor allem die Dienstleistungsfreiheit im Landverkehr an: Verkehrsunternehmen sollen freien Zugang zum internationalen Verkehrsmarkt erhalten und aus jedem EU-Mitgliedstaat in allen anderen EU-Ländern tätig sein können. Die EU arbeitet ferner daran, einen fairen Wettbewerb im Straßengüterverkehr sicherzustellen, indem sie (z. B.) die Vorschriften über die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten, über den Marktzugang, über die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, über die Lenk- und Ruhezeiten sowie über die Sicherheit im Straßenverkehr harmonisiert.

Der Luftverkehr in Europa war früher von nationalen Fluggesellschaften und staatlich kontrollierten Flughäfen geprägt. Mit dem Binnenmarkt hat sich dies vollkommen geändert. Alle Fluggesellschaften in der EU dürfen heute Luftverkehrsdienste auf sämtlichen Routen innerhalb der EU anbieten und ihre Flugpreise frei festsetzen. Infolgedessen sind viele neue Routen eröffnet worden und die Preise drastisch gesunken. Dies kommt sowohl den Passagieren als auch den Fluggesellschaften, den Flughäfen und den Beschäftigten zugute.

Auch Bahnreisende profitieren vom zunehmenden Wettbewerb. Seit 2010 werden beispielsweise bestimmte Hochgeschwindigkeitsstrecken in Frankreich und Italien mit französischen und mit italienischen Zügen bedient.

Ebenso hat die EU für den Schiffsverkehr Wettbewerbsvorschriften festgelegt, die für europäische Unternehmen ebenso gelten wie für Schiffe, die nicht unter der Flagge eines EU-Landes fahren. Durch diese Vorschriften soll gegen eine unlautere Preisgestaltung (Billigflaggen) vorgegangen und sollen die Probleme im europäischen Schiffbau begrenzt werden.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts finanziert die Europäische Union ehrgeizige neue Technologieprojekte wie das Satellitennavigationssystem Galileo, das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) und das Programm zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagements (SESAR). Die Vorschriften über die Straßenverkehrssicherheit (z. B. in Bezug auf die Fahrzeuginstandhaltung, den Gefahrguttransport und die Sicherheit von Straßen) wurden sehr viel strenger gefasst. Auch die Rechte der Reisenden werden in der Charta der Fluggastrechte bzw. in den jüngsten europäischen Vorschriften über die Rechte von Bahnreisenden besser geschützt. 2005 wurde erstmals eine Liste der Luftfahrtunternehmen veröffentlicht, die in der EU wegen Sicherheitsmängeln nicht operieren dürfen.

B. WETTBEWERB

Die Wettbewerbspolitik der EU ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt nicht nur frei sondern auch fair ist. Die Europäische Kommission setzt diese Politik um und sorgt zusammen mit dem Gerichtshof dafür, dass sie eingehalten wird.

Wettbewerbspolitik ist notwendig, um Kartellabsprachen, staatliche Beihilfen und unlautere Monopole zu unterbinden, die den freien Wettbewerb im Binnenmarkt verzerren könnten.

Alle Absprachen, die unter die Vertragsbestimmungen fallen, müssen der Europäischen Kommission von den betreffenden

Unternehmen oder Einrichtungen mitgeteilt werden. Die Kommission kann gegen alle Unternehmen, die gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen oder die geforderte Mitteilung unterlassen, unmittelbar eine Geldbuße verhängen – so geschehen im Fall des Unternehmens Microsoft, dem im Jahr 2008 ein Strafgeld von 900 Mio. € auferlegt wurde.

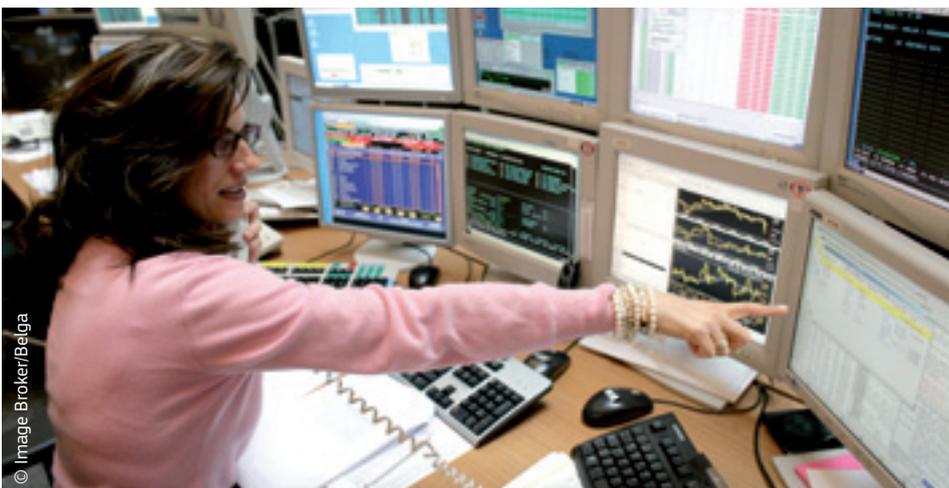
Gewährt ein EU-Mitgliedstaat unrechtmäßig Beihilfen oder unterlässt er es, sie der Kommission zu melden, so kann die Kommission die Rückzahlung der Mittel verlangen. Jede Fusion oder Übernahme, die dazu führen kann, dass ein Unternehmen in einem bestimmten Markt eine beherrschende Stellung erlangen würde, muss ebenfalls der Kommission mitgeteilt werden.

C. VERBRAUCHER- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Rechtsvorschriften der EU in diesem Bereich sollen allen Verbrauchern dasselbe Maß an finanziellem und gesundheitlichem Schutz gewähren, unabhängig davon, wo in der Europäischen Union sie leben, reisen oder einkaufen. Die Notwendigkeit eines EU-weiten Schutzes wurde Ende der 1990er-Jahre besonders deutlich, als es z. B. im Zusammenhang mit dem „Rinderwahnsinn“ (BSE) um Fragen der Lebensmittelsicherheit ging. 2002 wurde die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) geschaffen, um der Rechtsetzung in Fragen der Lebensmittelsicherheit auf eine solide wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Auch in vielen anderen Bereichen ist ein europaweiter Verbraucherschutz notwendig.

Daher gibt es zahlreiche EU-Richtlinien für die Sicherheit von Kosmetika, Spielzeug, Feuerwerkskörpern usw. 1993 wurde die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) eingerichtet, die die Anträge auf Genehmigung des Inverkehrbringens von Arzneimitteln in Europa bearbeitet. Ohne Genehmigung darf ein Arzneimittel in der EU nicht in Verkehr gebracht werden.

Darüber hinaus wird die EU tätig, um die Verbraucher vor falscher und irreführender Werbung, fehlerhaften Produkten und missbräuchlichen Praktiken z. B. in Bezug auf Verbraucherkredite, Versandhandel und Internetverkäufe zu schützen.



© Image Broker/Beiga

Neue Wirtschafts- und Finanzvorschriften der EU haben zur Straffung und Stärkung des Bankensektors beigetragen.

7. Der Euro

- ▶ *Der Euro ist die einheitliche Währung von 18 der 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Er gilt seit 1999 für den bargeldlosen Zahlungsverkehr und seit 2002, als die Euro-Noten und -Münzen in Umlauf gebracht wurden, für sämtliche Zahlungen.*
- ▶ *Von jedem der neuen EU-Mitgliedstaaten wird erwartet, dass er den Euro einführt, sobald er die vorgeschriebenen Kriterien erfüllt. Langfristig sollen praktisch alle EU-Länder dem Euro-Raum beitreten.*
- ▶ *Der Euro ist für die Verbraucher in Europa in vielerlei Hinsicht von Vorteil. Reisende sparen sich die Kosten und Umstände des Geldumtauschs. Beim Einkaufen können sie die Preise in verschiedenen Ländern unmittelbar miteinander vergleichen. Die Preise sind stabil – dank der Europäischen Zentralbank, deren Aufgabe es ist, diese Stabilität zu gewährleisten. Darüber hinaus ist der Euro neben dem US-Dollar zu einer wichtigen Reservewährung geworden. Während der jüngsten Finanzkrise schützte die gemeinschaftliche Währung die Länder des Euro-Raums vor Abwertungsbestrebungen und vor Spekulation.*
- ▶ *Durch die strukturell schwache Wirtschaft einiger Mitgliedstaaten ist der Euro spekulativen Angriffen ausgesetzt. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat die EU Solidaritätsinstrumente geschaffen, die den am stärksten verschuldeten Staaten geholfen haben, die Krise zu überstehen. Künftig wird es im Wesentlichen um die Frage gehen, wie sich eine engere Koordinierung und eine größere wirtschaftliche Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten erreichen lassen; Letztere müssen ihre Staatsfinanzen effizient verwalten und ihre Haushaltsdefizite verringern.*

I. So entstand der Euro

A. DAS EUROPÄISCHE WÄHRUNGSSYSTEM

1971 entschieden die USA, den Dollar vom Gold abzukoppeln, d. h. die feste Bindung aufzugeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg für die Stabilität des weltweiten Währungssystems gesorgt hatte. Dies bedeutete das Ende der festen Wechselkurse. Die Präsidenten der Zentralbanken der EWG-Staaten beschlossen daraufhin, die Wechselkursschwankungen zwischen ihren Währungen auf höchstens 2,25 % zu beschränken und schufen damit das Europäische Währungssystem (EWS), das im März 1979 eingeführt wurde.

B. VOM EWS ZUR WWU

Im Juni 1989 verabschiedete der Europäische Rat von Madrid einen Drei-Stufen-Plan zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Dieser Plan wurde Teil des Maastrichter Vertrags über die Europäische Union, den der Europäische Rat im Dezember 1991 annahm.

II. Wirtschafts- und Währungsunion

A. DIE DREI STUFEN

Die erste Stufe begann am 1. Juli 1990 und umfasste

- die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der EU (Abschaffung von Devisenkontrollen),
- die Aufstockung der Strukturfonds, um die Anstrengungen zum Abbau der Ungleichheiten zwischen den europäischen Regionen zu verstärken,
- die wirtschaftliche Konvergenz durch die multilaterale Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten.

Die zweite Etappe begann am 1. Januar 1994 und umfasste

- die Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI) in Frankfurt, dem die Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten angehörten,
- die künftige (bzw. weitere) Unabhängigkeit der Zentralbanken von staatlicher Kontrolle,
- die Einführung von Regeln zur Eindämmung der nationalen Haushaltsdefizite.

Mit der dritten Stufe begann die Einführung des Euro. Vom 1. Januar 1999 bis zum 1. Januar 2002 wurde der Euro als gemeinsame Währung der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien) eingeführt. Die Europäische Zentralbank (EZB) übernahm die Aufgaben des EWI und war von nun an für die Währungspolitik zuständig.

Drei Länder (Dänemark, Schweden und das Vereinigte Königreich) entschieden aus politischen und technischen Gründen, den Euro zu diesem Zeitpunkt nicht einzuführen. Slowenien schloss sich 2007 dem Euro-Raum an; es folgten Malta und Zypern im Jahr 2008, die Slowakei 2009, Estland 2011 und Lettland 2014.

Der Euro-Raum umfasst derzeit somit 18 EU-Mitgliedstaaten; neue Mitgliedstaaten schließen sich an, sobald sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

B. DIE KONVERGENZKRITERIEN

Um dem Euro-Raum beitreten zu können, muss ein EU-Mitgliedstaat folgende fünf Konvergenzkriterien erfüllen:

- **Preisstabilität:** Die Inflationsrate darf die durchschnittliche Inflationsrate der drei Mitgliedstaaten mit der geringsten Inflation um nicht mehr als 1,5 % übersteigen;
- **Zinssätze:** Die langfristigen Zinssätze dürfen von den durchschnittlichen Zinssätzen der drei Mitgliedstaaten mit den niedrigsten Zinssätzen um nicht mehr als 2 % abweichen;
- **Haushaltsdefizit:** Die Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten dürfen 3 % des BIP nicht übersteigen;
- **Staatsverschuldung:** Der staatliche Schuldenstand darf nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen;
- **Wechselkursstabilität:** Die Wechselkurse dürfen in den zwei Vorjahren die zulässige Wechselkursbandbreite nicht überschritten haben.

C. DER STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

Im Juni 1997 schloss der Europäische Rat von Amsterdam einen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dieser Pakt verpflichtet die Euro-Länder auf Dauer zur Haushaltsstabilität. Gegen jedes Land im Euro-Raum, dessen Haushaltsdefizit 3 % des BIP übersteigt, können Sanktionen verhängt werden. Der Pakt wurde zunächst im Jahr 2011 und dann nochmals ein Jahr später gestärkt, als die Regierungen von 25 EU-Ländern den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion unterzeichneten. Diese internationale Übereinkunft, die auch als Fiskalpakt bezeichnet wird, verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Vorschriften für einen ausgeglichenen Haushalt in ihr nationales Recht aufzunehmen.

D. DIE EURO-GRUPPE

Die Euro-Gruppe besteht aus den Finanzministern der Länder des Euro-Raums. Sie kommen zusammen, um ihre Wirtschaftspolitiken zu koordinieren und die Haushalts- und Finanzpolitiken ihrer Länder zu überwachen. Außerdem vertritt die Euro-Gruppe die Interessen des Euro in internationalen Gremien. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Funktionsweise der Euro-Gruppe formal geregelt. Im Januar 2013 wurde der niederländische Finanzminister Jeroen Dijsselbloem für zweieinhalb Jahre zum Präsidenten der Euro-Gruppe gewählt.



E. MAKROÖKONOMISCHE KONVERGENZ SEIT 2008: DIE AUSWIRKUNGEN DER FINANZKRISE

Durch die Finanzkrise von 2008 stieg die Staatsverschuldung in den meisten EU-Mitgliedstaaten erheblich an. Dennoch schützte der Euro die schwächsten Volkswirtschaften während der Krise vor dem Risiko der Geldentwertung durch spekulative Angriffe.

Zu Beginn der Krise mussten viele in Not geratene Banken von den nationalen Regierungen gerettet werden. Dadurch nahm die öffentliche Verschuldung zu, weswegen wiederum einige Staaten insbesondere im Winter 2009/2010 in den Fokus der Aufmerksamkeit gerieten. Aus diesem Grund errichteten führende EU-Politiker den Europäischen Stabilitätsmechanismus. Dieser „Rettungsschirm“ kann zur Wahrung der finanziellen Stabilität im Euro-Raum Darlehen bis zu 500 Mrd. € vergeben, die durch die Euro-Länder abgesichert sind. In den Jahren 2010–2013 haben fünf Länder (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern) Finanzhilfvereinbarungen mit den verschiedenen EU-Einrichtungen und dem IWF getroffen. Diese Vereinbarungen waren auf die Gegebenheiten in dem jeweiligen Land zugeschnitten; gemeinsam waren ihnen allerdings meist Reformen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des nationalen öffentlichen Sektors. Irland war Ende 2013 das erste Land, das das vereinbarte wirtschaftliche Anpassungsprogramm erfolgreich abgeschlossen hatte und wieder anfang, sich Geld direkt auf dem Kapitalmarkt zu leihen.

Als Beitrag zur Bewältigung der Krise brachten die EU-Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen jene Bestimmungen des Vertrags von Lissabon ins Spiel, mit denen die Wirtschaftsführung der EU gestärkt werden soll. Hierzu gehören die Vorüberörterung der nationalen Haushaltsentwürfe, die Überwachung der nationalen Volkswirtschaften, strengere Regelungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und die Anwendung von Sanktionen, wenn sich ein Land nicht an die finanziellen Regeln hält. Dieser Prozess wird als Europäisches Semester bezeichnet und findet in den ersten sechs Monaten jedes Jahres statt.

Als Reaktion auf die globalen finanziellen und wirtschaftlichen Veränderungen muss die Europäische Union härtere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre Haushalte verantwortlich verwalten und einander finanziell unterstützen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Euro als gemeinschaftliche Währung glaubwürdig bleibt und dass die Mitgliedstaaten gemeinsam die wirtschaftlichen Herausforderungen der Globalisierung meistern. Sowohl die Kommission als auch das Europäische Parlament fordern eine Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitiken, da die gemeinsame Währung Europas ohne eine gemeinsame Wirtschaftsführung langfristig nicht tragfähig ist.

8. Auf Wissen und Innovation aufbauen

Ziele der Strategie Europa 2020:

- ▶ Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Wirtschaftskrise soll die europäische Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig gemacht werden (Telekommunikation, Dienstleistungen, Energie, neue grüne Technologien für nachhaltige Entwicklung).
- ▶ Außerdem soll dreierlei gewährleistet werden:
 - intelligentes Wachstum: Förderung von Wissen, Innovation und Bildung sowie der digitalen Gesellschaft;
 - nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;
 - integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Anfang der 1990er-Jahre veränderten zwei Entwicklungen die Volkswirtschaften und den Alltag der Menschen weltweit, auch in Europa. Zum einen war dies die Globalisierung mit einer zunehmenden Verflechtung der Volkswirtschaften, zum anderen die technologische Revolution mit dem Internet und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die EU reagierte auf diese Entwicklungen im Jahr 2000 mit der Annahme einer Strategie zur Modernisierung der europäischen Wirtschaft (Lissabon-Prozess).

In jüngerer Zeit wurde die Welt von großen Finanz- und Wirtschaftskrisen erschüttert, die zu einem dramatischen Konjunkturabschwung und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Europa führten. Auf den Lissabon-Prozess folgte im Jahr 2010 die Strategie „Europa 2020“, die verschiedene Initiativen umfasst, mit denen die europäische Wirtschaft produktiver und der soziale Zusammenhalt enger werden soll.

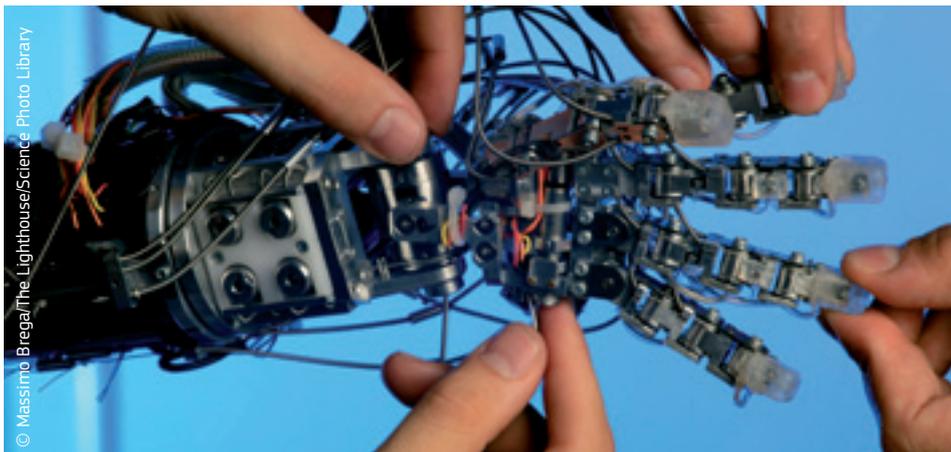
Im Rahmen dieser Strategie haben die 28 EU-Mitgliedstaaten vereinbart,

- der Europäischen Kommission umfassendere Aufgaben zuzuweisen, um diesen Prozess voranzutreiben, indem

insbesondere der Austausch bewährter Verfahren in Europa gefördert wird;

- die Reform der Finanzmärkte und der sozialen Sicherungssysteme voranzutreiben und die Bereiche Telekommunikation und Energie für den Wettbewerb zu öffnen;
- ihre Bildungssysteme zu verbessern, mehr zu unternehmen, um jungen Menschen bei der Arbeitssuche zu helfen, stärkere Beziehungen zwischen Hochschulen und Unternehmen aufzubauen und die Programme Erasmus, Leonardo und Erasmus Mundus weiterzuführen;
- schneller zu handeln (z. B. durch Harmonisierung ihrer Steuer- und Sozialversicherungsregelungen), um einen europäischen „Binnenmarkt“ für Forschung zu schaffen, damit sich Wissenschaftler, Wissen und Technologie in Europa freier bewegen können;
- die Ausgaben für Forschung und Innovation auf 3 % des BIP zu erhöhen (ein Ziel, das auch von den USA beschlossen wurde).

Der Europäische Rat tritt regelmäßig im Frühjahr zusammen, um die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie zu überprüfen.



9. Was bedeutet es, EU-Bürger/-in zu sein?

- ▶ *Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten dürfen überall in der Europäischen Union reisen, leben und arbeiten.*
- ▶ *Die EU fördert und finanziert Programme, insbesondere in den Bereichen Bildung und Kultur, um die EU-Bürger einander näherzubringen.*
- ▶ *Ein Gefühl der Zusammengehörigkeit wird sich indes nur in dem Maße entwickeln, wie die EU greifbare Errungenschaften und Erfolge vorzuweisen hat und zugleich deutlicher macht, was sie für die Bürger leistet.*
- ▶ *Die Menschen erkennen die Symbole einer gemeinsamen europäischen Identität an, z. B. die gemeinschaftliche Währung, die Europaflagge und die Europahymne.*
- ▶ *Allmählich entwickelt sich ein „europäischer öffentlicher Raum“ mit europaweit tätigen politischen Parteien. Die Bürgerinnen und Bürger wählen alle fünf Jahre ein neues Europäisches Parlament, das dann über die neue Europäische Kommission abstimmt.*

Die Unionsbürgerschaft ist im EU-Vertrag verankert: „Unionsbürger ist, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Unionsbürgerschaft tritt zur nationalen Staatsbürgerschaft hinzu, ersetzt sie aber nicht“ (Artikel 20 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Doch was bedeutet die Unionsbürgerschaft in der Praxis?

I. Reisen, Leben und Arbeiten in Europa

Als Bürgerin oder Bürger der EU dürfen Sie überall in der Union reisen, leben und arbeiten.

Wenn Sie ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium abgeschlossen haben, wird Ihr Abschluss in allen EU-Staaten anerkannt, denn die EU-Mitgliedstaaten haben Vertrauen in die Qualität der gegenseitigen Bildungs- und Ausbildungsgänge.

Sie können im Gesundheits- und Bildungswesen sowie in anderen öffentlichen Diensten (ausgenommen sind z. B. die Polizei und die Streitkräfte) jedes Landes der Europäischen Union arbeiten. Denn warum sollte ein britischer Lehrer

nicht Schülern in Rom die englische Sprache vermitteln oder ein frisch diplomierter belgischer Verwaltungswissenschaftler nicht an einem Auswahlverfahren für Verwaltungsbeamte in Frankreich teilnehmen können?

Für Reisen innerhalb der EU können Sie von den nationalen Stellen die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) bekommen, so dass Sie bei einer Erkrankung in einem anderen Land besser abgesichert sind.

II. Wie können Sie Ihre Rechte als Unionsbürger wahrnehmen?

Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union sind Sie nicht nur Arbeitnehmer oder Verbraucher: Sie haben auch genau festgelegte politische Rechte. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht haben Sie beispielsweise, unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit, in dem EU-Mitgliedstaat, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen sowie bei Wahlen zum Europäischen Parlament.



© Christophe Vander Eecken/Reporters

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger dürfen frei entscheiden, in welchem EU-Land sie leben und arbeiten möchten.



In der EU-Charta der Grundrechte ist unter anderem das Recht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert.

Außerdem können Sie (seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009) die Kommission um Vorlage eines Legislativvorschlags ersuchen, sofern Sie eine Million Menschen aus einer festgelegten Anzahl von Mitgliedstaaten der Europäischen Union finden, die Ihre Petition mitunterschreiben.

III. Grundrechte

Das Bekenntnis der Europäischen Union zu den Bürgerrechten wurde im Dezember 2000 in Nizza mit der feierlichen Proklamation der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** durch den Europäischen Rat bekräftigt. Diese Charta wurde von einem Konvent erarbeitet, dem Mitglieder der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, Vertreter der nationalen Regierungen und ein Mitglied der Europäischen Kommission angehörten. Unter den sechs Oberbegriffen Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und Justizielle Rechte sind in 54 Artikeln die Grundwerte der Europäischen Union sowie die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der EU-Bürger niedergelegt.

Die ersten Artikel befassen sich mit der Würde des Menschen, dem Recht auf Leben und dem Recht auf Unversehrtheit sowie der Meinungs- und Gewissensfreiheit. Im Kapitel über Solidarität werden die sozialen und wirtschaftlichen Rechte auf neue Weise zusammengefasst. Dies betrifft

- das Streikrecht,
- das Recht der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung,
- das Recht auf Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben,
- das Recht auf Gesundheitsschutz, soziale Sicherheit und soziale Unterstützung in der gesamten Europäischen Union.

Darüber hinaus fördert die Charta die Gleichbehandlung von Mann und Frau und beinhaltet das Recht auf Datenschutz, das Verbot eugenischer Praktiken und das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen, das Recht auf Umweltschutz, die Rechte des Kindes und die Rechte älterer Menschen sowie das Recht auf eine gute Verwaltung.

Der Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, verleiht der Charta die gleiche Rechtskraft wie den Verträgen; folglich kann sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union geltend gemacht werden. (In Polen und dem Vereinigten Königreich ist die Anwendung der Charta jedoch durch ein Protokoll geregelt, das später auch für die Tschechische Republik gelten wird.)

Artikel 6 des Vertrags von Lissabon bildet zudem die Rechtsgrundlage für die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die EU. Die Konvention würde dann nicht mehr nur in den EU-Verträgen erwähnt, sondern hätte in den EU-Staaten Rechtskraft und würde somit den Schutz der Menschenrechte in der Europäischen Union verbessern.

IV. Europa bedeutet Bildung und Kultur

Das Gefühl, zusammen zu gehören und ein gemeinsames Schicksal zu teilen, lässt sich nicht künstlich erzeugen. Es kann nur aus einem gemeinsamen kulturellen Bewusstsein erwachsen. Deshalb darf im Zentrum der europäischen Bemühungen nicht nur die Wirtschaft stehen, sondern müssen Bildung, Unionsbürgerschaft und Kultur eine ebenso wichtige Rolle spielen.

Die EU schreibt nicht vor, wie Schulen und Bildung zu organisieren sind oder wie die Lehrpläne auszusehen haben: Diese Fragen werden auf nationaler und lokaler Ebene entschieden. Die EU legt jedoch Programme zur Förderung von Austauschmaßnahmen im Bildungswesen auf (Erasmus+), damit junge Menschen im Rahmen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums ins Ausland gehen, neue Sprachen lernen und an gemeinsamen Aktivitäten mit Schulen und Hochschulen in anderen Ländern teilnehmen können. Im Zeitraum 2014-2020 dürften über 4 Millionen Menschen ein Stipendium erhalten.

Die Länder Europas arbeiten im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ gemeinsam an der Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Das bedeutet beispielsweise, dass Studiengänge in allen beteiligten

Ländern zu vergleichbaren und gegenseitig anerkannten Abschlüssen (Bachelor, Master und Doktorgrad) führen.

Im Bereich Kultur fördert das EU-Programm „Kreatives Europa“ die Zusammenarbeit zwischen Fernsehprogrammgestaltern, Filmproduzenten, Radiosendern und kulturellen Einrichtungen aus verschiedenen Ländern. Hierdurch wird die Produktion von mehr europäischen Fernsehprogrammen und Filmen angeregt und somit ein Gegengewicht zur amerikanischen Produktion hergestellt.

Ein wesentliches Merkmal Europas ist seine Sprachenvielfalt, und die Bewahrung dieser Vielfalt ist der EU wichtig. Tatsächlich ist die Mehrsprachigkeit ein grundlegendes Element der Arbeitsweise der Europäischen Union. EU-Rechtsvorschriften müssen in allen 24 Amtssprachen vorliegen, und jeder Abgeordnete hat das Recht, in den Debatten des Europäischen Parlaments die eigene Sprache zu verwenden.

V. Der Europäische Bürgerbeauftragte und Ihr Petitionsrecht

Im Sinne einer größeren Bürgernähe sieht der Vertrag über die Europäische Union das Amt eines Bürgerbeauftragten vor, der vom Europäischen Parlament für die Dauer seiner Wahlperiode ernannt wird. Die oder der Bürgerbeauftragte geht Beschwerden gegen Organe und Einrichtungen der EU nach. Beschwerden können von jedem EU-Bürger und jeder in einem EU-Mitgliedstaat ansässigen oder niedergelassenen Person bzw. Organisation vorgebracht werden. Der Bürgerbeauftragte ist bestrebt, zwischen dem Beschwerdeführer und dem betreffenden Organ bzw. der entsprechenden Einrichtung eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Jede in einem EU-Mitgliedstaat wohnhafte Person kann auch eine Petition an das Europäische Parlament richten. Dies ist eine weitere wichtige Verbindung zwischen den Organen der EU und der Öffentlichkeit.

VI. Zugehörigkeitsgefühl

Das Konzept eines Europas der Bürger ist völlig neu. Bestimmte Symbole stehen bereits für eine gemeinsame europäische Identität, z. B. der 1985 eingeführte europäische Reisepass. Seit 1996 stellen die Mitgliedstaaten auch einen europäischen Führerschein aus. Das Motto der EU lautet „Einheit in Vielfalt“, und am 9. Mai wird der Europatag gefeiert.

Die Europahymne (Beethovens „Ode an die Freude“) sowie die Europaflagge (zwölf kreisförmig angeordnete goldene Sterne auf blauem Grund) wurden im Verfassungsentwurf

für die Europäische Union von 2004 ausdrücklich erwähnt, im Vertrag von Lissabon, der ihn ersetzte, jedoch gestrichen. Nach wie vor handelt es sich dabei jedoch um EU-Symbole, die von Mitgliedstaaten, lokalen Behörden und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern auf Wunsch verwendet werden können.

Ein Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union können die Bürger jedoch nur dann entwickeln, wenn sie wissen, was die EU macht und warum sie etwas macht. Die Organe und Mitgliedstaaten der EU müssen noch sehr viel mehr tun, um die EU-Belange in einer klaren und einfachen Sprache zu erklären.

Außerdem müssen die Bürgerinnen und Bürger sehen, dass ihnen die EU in ihrem Alltag konkrete Vorteile bringt. Besonders deutlich wird dies an der Verwendung der Euro-Banknoten und -Münzen seit 2002. Inzwischen verwenden über zwei Drittel der EU-Bürger den Euro im täglichen Leben. Da die Preise der Waren und Dienstleistungen in Euro angegeben sind, können sie von den Verbrauchern von Land zu Land direkt verglichen werden.

Aufgrund des Schengener Abkommens sind die Grenzkontrollen zwischen den meisten EU-Ländern abgeschafft; schon dies gibt den Bürgern das Gefühl, dass sie zu einem einheitlichen geografischen Raum gehören.

Ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht aber vor allem dadurch, dass die Bürger sich persönlich in die Entscheidungsprozesse der EU einbezogen fühlen. Jeder volljährige EU-Bürger ist bei Wahlen zum Europäischen Parlament wahlberechtigt – eine wichtige Grundlage für die demokratische Legitimation der EU. Diese Legitimation wird größer, wenn das Europäische Parlament mehr Befugnisse erhält, die nationalen Parlamente in EU-Fragen ein größeres Mitspracherecht haben und die europäischen Bürgerinnen und Bürger aktiver in NRO und politischen Bewegungen mitarbeiten und europaweite politische Parteien gründen. Wenn Sie die europäische Agenda mitgestalten und Einfluss auf die Politik der EU nehmen möchten, haben Sie dazu viele Möglichkeiten. So gibt es beispielsweise Online-Diskussionsforen zu Fragen der Europäischen Union, in denen Sie mitdiskutieren können. Oder Sie äußern Ihre Meinung in den Blogs von Kommissionsmitgliedern oder Parlamentsabgeordneten. Sie können mit der Kommission oder dem Parlament auch direkt Kontakt aufnehmen – online oder über ihre Büros in Ihrem Land (mehr dazu auf der Innenseite des hinteren Einbands).

Die Europäische Union wurde gegründet, um den Völkern Europas zu dienen, und ihre Zukunft muss durch die aktive Beteiligung von Menschen aus allen gesellschaftlichen Gruppen gestaltet werden. Die Gründerväter und -mütter der EU waren sich dessen sehr bewusst. „Wir vereinigen keine Staaten, wir vereinen Menschen“, sagte Jean Monnet 1952. Die Sensibilisierung für die EU und die Beteiligung der Bürger an ihren Tätigkeiten gehören auch heute noch zu den größten Herausforderungen der EU-Organe.

10. Ein Europa der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

- ▶ Die Öffnung der Grenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten bringt allen Bürgern den sehr greifbaren Vorteil, ohne Grenzkontrollen reisen zu können.
- ▶ Diese Freizügigkeit muss jedoch mit verstärkten Kontrollen an den Außengrenzen der EU einhergehen, um organisiertes Verbrechen, Terrorismus, illegale Zuwanderung sowie Menschen- und Drogenhandel wirksam in den Griff zu bekommen.
- ▶ Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten im Bereich Justiz und Inneres eng zusammen, um Europa sicherer zu machen.

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, überall in der Europäischen Union ohne Angst vor Verfolgung oder Gewalt in Freiheit zu leben. Dennoch ängstigt die Menschen in Europa heute nichts mehr als die internationale Kriminalität und der Terrorismus.

Freizügigkeit bedeutet ohne Frage, dass jeder überall in der EU den gleichen Schutz und den gleichen Zugang zur Justiz haben muss. Durch Vertragsänderungen wird die Europäische Union schrittweise zu einem einheitlichen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“.

Der Handlungsspielraum der EU in diesen Bereichen wurde vom Rat über die Jahre durch drei aufeinander folgende Rahmenprogramme vergrößert: das Tampere-Programm (1999-2004), das Haager Programm (2005-2009) und das Stockholmer Programm (2010-2014). Während das Tampere- und das Haager Programm auf mehr Sicherheit abzielten, geht es beim Stockholmer Programm mehr um den Schutz der Rechte der Bürger.

Die Entscheidungsprozesse in diesen Bereichen sind durch den Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, effizienter geworden. Bis dahin war die Verantwortung für die Schaffung und Verwaltung eines Raums der Freiheit,

der Sicherheit und des Rechts allein den Mitgliedstaaten vorbehalten. Die Arbeit wurde im Wesentlichen durch den Rat (d. h. durch Gespräche und Vereinbarungen zwischen den Ministern) geleistet, und die Kommission und das Parlament spielten nur eine untergeordnete Rolle. Durch den Vertrag von Lissabon hat sich das geändert: Die meisten Beschlüsse des Rats werden in Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit gefasst, und das Parlament ist im Entscheidungsprozess ein gleichberechtigter Partner.

I. Freizügigkeit innerhalb der EU und Schutz der Außengrenzen

Die Freizügigkeit innerhalb der EU wirft für die Mitgliedstaaten die Frage der Sicherheit auf, da die Kontrollen an den meisten Binnengrenzen der Union abgeschafft wurden. Als Ausgleich hierfür müssen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen an den Außengrenzen der EU ergriffen werden. Da die Freizügigkeit innerhalb der Union auch von Kriminellen ausgenutzt werden kann, müssen die nationalen Polizei- und Justizbehörden bei der Bekämpfung des internationalen Verbrechens zusammenarbeiten.



Die EU-Bevölkerung wird immer älter; legale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit den richtigen Qualifikationen helfen, Lücken im Arbeitsmarkt zu schließen.

Die Zusammenarbeit der europäischen Zollbehörden trägt zur Eindämmung von Kriminalität und illegalem Handel bei.



© George Steinmetz/Corbis

Einer der wichtigsten Schritte zur Erleichterung des Reiseverkehrs in der Europäischen Union erfolgte 1985, als Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Luxemburg und die Niederlande in der kleinen Luxemburger Grenzstadt Schengen vereinbarten, an ihren gemeinsamen Grenzen alle Personenkontrollen unabhängig von der Nationalität abzuschaffen, die Kontrollen an den Grenzen zu Nicht-EU-Ländern zu harmonisieren und eine gemeinsame Visumpolitik einzuführen. Damit schufen sie einen Raum ohne Binnengrenzen, den sogenannten Schengen-Raum.

Die Schengen-Regelungen wurden Bestandteil der EU-Verträge und der Schengen-Raum im Lauf der Zeit ausgeweitet. Im Jahr 2013 wurden die Schengen-Bestimmungen von allen EU-Mitgliedstaaten außer Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien, dem Vereinigten Königreich und Zypern vollständig angewandt. Dem Schengen-Raum gehören auch vier Nicht-EU-Staaten – Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz – an.

Die Verschärfung der Kontrollen an den Außengrenzen der EU wurde besonders dringend, als sich die EU 2004 und 2007 vergrößerte. Eine EU-Agentur namens Frontex mit Sitz in Warschau ist für die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU zuständig. Die Mitgliedstaaten können ihr Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge für gemeinsame Patrouillen, beispielsweise in gefährdeten Gebieten im Mittelmeerraum, zur Verfügung stellen. Die EU erwägt zudem die Einrichtung eines europäischen Grenzschutzes.

II. Asyl- und Einwanderungspolitik

Europa ist stolz auf seine humanitäre Tradition und seine Bereitschaft, Flüchtlingen, die Gefahren und Verfolgung ausgesetzt sind, Asyl zu bieten. Heute stehen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten jedoch vor der drängenden Frage, wie sie mit einer wachsenden Zahl legaler und illegaler Einwanderer in einem Raum ohne Binnengrenzen umgehen sollen.

Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, ihre Vorschriften zu harmonisieren, so dass Asylanträge auf der Grundlage einheitlich anerkannter Prinzipien der gesamten Europäischen Union bearbeitet werden können. Es sind gemeinsame Mindeststandards für die Aufnahme von Asylbewerbern und für die Gewährung des Flüchtlingsstatus festgelegt worden. Zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern wurde in Malta außerdem ein Europäisches Unterstützungsbüro für Asylangelegenheiten errichtet.

In den letzten Jahren sind zahlreiche illegale Zuwanderer nach Europa gelangt. Die Bewältigung dieses Problems ist eines der vorrangigen Ziele der EU. Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um den Menschen schmuggel zu bekämpfen und gemeinsame Regelungen für die Rückführung illegaler Migranten festzulegen. Damit auf der anderen Seite die legale Zuwanderung besser koordiniert ist, regeln EU-Bestimmungen die Familienzusammenführung, den Status langfristiger Aufenthaltsberechtigter und die Zulassung von Drittstaatsangehörigen, die in Europa studieren oder forschen möchten.

III. Bekämpfung des internationalen Verbrechens

Koordinierte Anstrengungen sind im Kampf gegen Schleuserbanden und Menschenhändler erforderlich, die Geschäfte mit der Not von Schwachen und insbesondere von Frauen und Kindern machen.

Das organisierte Verbrechen wird immer raffinierter und nutzt für seine Aktivitäten regelmäßig europäische und internationale Netze. Der Terrorismus hat deutlich gezeigt, dass er überall in der Welt mit großer Brutalität zuschlagen kann.

Als Reaktion wurde das Schengen-Informationssystem (SIS) eingerichtet, eine komplexe Datenbank, die den Polizei- und Justizbehörden einen Austausch von Fahndungsdaten ermöglicht, beispielsweise über Personen, die per Haftbefehl gesucht werden oder deren Auslieferung beantragt wurde, oder über gestohlene Gegenstände (Fahrzeuge oder Kunstwerke). Mit einer noch leistungsfähigeren Datenbank der neuen Generation (SIS II) lassen sich zusätzliche Datenarten speichern.

Eine der besten Möglichkeiten, Kriminelle dingfest zu machen, besteht darin, ihren illegalen Gewinnen nachzuspüren. Aus diesem Grunde und um die Finanzierung von kriminellen und terroristischen Vereinigungen zu unterbinden, hat die EU Gesetze gegen die Geldwäsche verabschiedet.

Der bei Weitem größte Fortschritt, der in letzter Zeit im Bereich der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz erzielt wurde, war die Schaffung von Europol; bei dieser EU-Agentur mit Sitz in Den Haag sind Polizei- und Zollbeamte tätig. Bekämpft wird eine Vielzahl internationaler Verbrechen: Drogenhandel, Handel mit gestohlenen Fahrzeugen, Schleuserkriminalität und illegale Zuwanderungsnetze, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, Kinderpornografie, Markenpiraterie, illegaler Handel mit radioaktivem und nuklearem Material, Terrorismus, Geldwäsche und Geldfälschung.

IV. Auf dem Weg zu einem Europäischen Rechtsraum

Gegenwärtig existieren zahlreiche unterschiedliche Rechtsordnungen in der Europäischen Union. Internationales Verbrechen und Terrorismus machen jedoch nicht an Staatsgrenzen halt. Deshalb benötigt die EU einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Terrorismus, Drogenhandel und Fälschung, um für ihre Bürger ein Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu verbessern. Die EU braucht außerdem eine gemeinsame EU-Strafverfolgungspolitik, um die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der verschiedenen Länder nicht dadurch zu behindern, dass bestimmte kriminelle Handlungen unterschiedlich definiert werden.

Das wichtigste Beispiel für die praktische Zusammenarbeit in diesem Bereich ist Eurojust, eine im Jahr 2003 in Den Haag eingerichtete Koordinierungsstelle; sie ermöglicht die Zusammenarbeit nationaler Ermittlungs- und Vollzugsbehörden bei Strafermittlungsverfahren, die mehrere EU-Länder betreffen. Auf der Grundlage von Eurojust und wenn der Rat (oder eine Gruppe von mindestens neun Mitgliedstaaten) dies beschließt, kann eine Europäische Staatsanwaltschaft eingerichtet werden. Ihre Aufgabe wäre die Ermittlung und Verfolgung von rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU.

Ein weiteres Instrument der praktischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der im Januar 2004 eingeführte Europäische Haftbefehl, der langwierige Auslieferungsverfahren überflüssig macht.

Im Bereich des Zivilrechts hat die EU Rechtsvorschriften erlassen, um die Anwendung von Gerichtsurteilen in grenzüberschreitenden Fällen von Scheidung, Trennung, Sorgerecht für Kinder und Unterhaltsansprüchen zu erleichtern, so dass die Urteile, die in einem Land ergangen sind, auch in einem anderen angewendet werden. Die EU hat einheitliche Verfahren festgelegt, um die Beilegung von grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten bei geringfügigen und eindeutigen zivilrechtlichen Ansprüchen wie Schuldeneinforderung und Insolvenz zu vereinfachen und zu beschleunigen.

11. Die EU auf der Weltbühne

- ▶ Die Europäische Union hat auf der Weltbühne mehr Einfluss, wenn sie bei internationalen Angelegenheiten, z. B. in Handelsverhandlungen, mit einer Stimme spricht. Um dies zu erreichen und das internationale Profil der EU zu schärfen, wurde 2009 das Amt eines ständigen Präsidenten des Europäischen Rates geschaffen und erstmals eine Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.
- ▶ In der Verteidigungspolitik bleiben alle Mitgliedstaaten souverän, unabhängig davon, ob sie Nato-Mitglieder oder neutral sind. Bei friedenssichernden Maßnahmen wird jedoch eine Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten angestrebt.
- ▶ Die EU ist ein wichtiger Akteur im internationalen Handel und engagiert sich in der Welthandelsorganisation (WTO) für die Sicherung offener Märkte und ein auf Regeln beruhendes Handelssystem.
- ▶ Aus historischen und geografischen Gründen richtet die EU ihr Augenmerk ganz besonders auf Afrika (in Form von Entwicklungshilfepolitik, Handelspräferenzen und Nahrungsmittelhilfe und indem sie die Achtung der Menschenrechte fördert).

Wirtschafts-, handels- und währungspolitisch ist die Europäische Union zu einem bedeutenden globalen Akteur geworden. Manche sagen, die EU sei zwar ein wirtschaftlicher Riese, aber politisch nach wie vor ein Zwerg. So kann man dies jedoch nicht stehen lassen. Die Europäische Union hat erheblichen Einfluss in internationalen Organisationen wie der Welthandelsorganisation (WTO), den Fachgremien der Vereinten Nationen (UN) und bei Weltgipfeln zum Thema Umweltschutz und Entwicklung.

Gleichwohl stimmt es, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten diplomatisch und politisch noch einen langen Weg zurücklegen müssen, bevor sie in wichtigen internationalen Fragen mit einer Stimme sprechen können. Darüber hinaus verbleiben die Verteidigungssysteme (die Grundpfeiler der nationalen Souveränität) in den Händen der nationalen Regierungen, die in Bündnissen wie der Nato zusammengeschlossen sind.

I. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

A. AUFBAU EINES EUROPÄISCHEN DIPLOMATISCHEN DIENSTES

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) legen die wichtigsten Aufgaben der EU im Bereich der Außenpolitik fest. Sie wurden durch die Verträge von Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und Nizza (2001) eingeführt. Damit wurde der „zweite Pfeiler“ der EU geschaffen, ein Politikbereich, in dem Maßnahmen zwischen Regierungen vereinbart werden und in dem Kommission und Parlament nur eine untergeordnete Rolle spielen. Entscheidungen in diesem Bereich müssen einvernehmlich getroffen werden, wobei sich einzelne Staaten enthalten können. Auch wenn durch den Vertrag von Lissabon das „Drei-Pfeiler-Modell“ abgeschafft wurde, blieb das Entscheidungsverfahren in Sicherheits- und Verteidigungsfragen unverändert. Die ESVP wurde jedoch in gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) umbenannt. Durch die Einsetzung eines Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wurde zudem das Profil der GASP geschärft.

Die EU führt zivile und militärische friedenssichernde Maßnahmen durch, z. B. diese Operation zur Bekämpfung der Piraterie vor der somalischen Küste.



Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat die Aufgabe, den gemeinsamen Standpunkt der EU zu vertreten und in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen im Namen der EU aufzutreten. Unterstützt wird sie von den Tausenden von Beamten der EU und der Mitgliedstaaten, die den Europäischen Auswärtigen Dienst – de facto den diplomatischen Dienst der EU – bilden.

Ziel der EU-Außenpolitik ist es vor allem, für Sicherheit, Stabilität, Demokratie und Achtung der Menschenrechte zu sorgen, und zwar nicht nur in der unmittelbaren Nachbarschaft (z. B. auf dem Balkan), sondern auch in anderen Krisengebieten in aller Welt, wie Afrika, dem Nahen Osten und dem Kaukasus. Das wichtigste Werkzeug hierbei sind „weiche Instrumente“ (soft power), etwa Wahlbeobachtungsmissionen, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Im Jahr 2012 stellte die EU humanitäre Hilfe im Wert von mehr als 1,3 Mrd. € bereit. 60 % der weltweiten Entwicklungshilfe kommen von der EU; die bedürftigsten Länder der Welt werden bei ihren Anstrengungen unterstützt, gegen Armut vorzugehen, die eigene Bevölkerung zu ernähren, Naturkatastrophen zu verhindern, Zugang zu Trinkwasser zu schaffen und Krankheiten zu bekämpfen. Gleichzeitig fördert die EU in diesen Ländern aktiv die Rechtsstaatlichkeit und die Öffnung der Märkte für den internationalen Handel. Die Kommission und das Europäische Parlament legen besonderes Augenmerk darauf, eine verantwortungsbewusste und sachgerechte Verwaltung und Nutzung der Hilfsleistungen sicherzustellen.

Ist die EU bereit und in der Lage, über diese Diplomatie der „weichen Instrumente“ hinauszugehen? Hierin liegt die größte Herausforderung der kommenden Jahre. Allzu oft sind die gemeinsamen Erklärungen und Standpunkte des Europäischen Rates zu wichtigen internationalen Fragen (Friedensprozess im Nahen Osten, Irak, Terrorismus, Beziehungen zu Russland, Iran, Kuba usw.) nur Ausdruck des kleinsten gemeinsamen Nenners. Die großen Mitgliedstaaten betreiben derweil weiterhin ihre eigene Diplomatie. Die Europäische Union wird jedoch nur dann als globaler Akteur anerkannt, wenn sie mit einer Stimme spricht. Wenn sie glaubwürdiger und einflussreicher werden soll, muss sie ihre Stärke in Wirtschaft und Handel mit einer kontinuierlichen Umsetzung ihrer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verbinden.

B. GREIFBARE ERFOLGE DER GEMEINSAMEN SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK (GSVP)

Seit 2003 kann die EU Operationen zur Krisenbewältigung durchführen, für die die Mitgliedstaaten freiwillig einen Teil ihrer Streitkräfte bereitstellen.

Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen liegt bei mehreren politisch-militärischen Gremien: dem Politischen und sicherheitspolitischen Komitee (PSK), dem Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC), dem Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (Civcom) und dem Militärstab der Europäischen Union (EUMS). Diese Gremien stehen unter Aufsicht des Rates und haben ihren Sitz in Brüssel.

Diese Instrumente geben der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Substanz. Mit ihnen kann die EU die Aufgaben erfüllen, die sie sich gestellt hat, nämlich humanitäre Hilfe und Friedenssicherung bzw. Friedenssicherung. Dabei muss eine Duplizierung von Nato-Maßnahmen vermieden werden, was durch die Berlin-Plus-Vereinbarung zwischen der Nato und der EU gewährleistet wird, die der Europäischen Union Zugang zu den logistischen Ressourcen (Aufklärungs-, Kommunikations-, Kommando- und Transportstrukturen) der Nato gibt.

Seit 2003 hat die Europäische Union 30 militärische Operationen und zivile Missionen gestartet. Die erste ging nach Bosnien und Herzegowina, wo EU-Truppen die Nato-Streitkräfte ablösten. Diese Einsätze unter der Europaflagge fanden bzw. finden auf drei Kontinenten statt. Hierzu gehören die EUFOR-Mission in Tschad und der Zentralafrikanischen Republik, die Operation „Atalanta“ der EU NAVFOR zur Bekämpfung der Piraterie vor der somalischen Küste im Golf von Aden, die EULEX-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo und die EUPOL-Mission in Afghanistan zur Schulung der afghanischen Polizei.

Da die Militärtechnik immer komplexer und teurer wird, ist es für die EU-Mitgliedstaaten zunehmend notwendig, bei der Herstellung von Rüstungsgütern zusammenzuarbeiten – vor allem im Rahmen der aktuellen Bemühungen zur Verringerung der öffentlichen Ausgaben aufgrund der Finanzkrise. Hinzu kommt, dass die Systeme kompatibel und die Ausrüstungen ausreichend genormt sein müssen, wenn Streitkräfte aus verschiedenen Ländern gemeinsame Missionen außerhalb Europas durchführen sollen. Deshalb beschloss der Europäische Rat von Thessaloniki im Juni 2003, zum Ausbau der militärischen Kapazitäten der EU eine Europäische Verteidigungsagentur zu errichten. Diese Agentur wurde 2004 offiziell gegründet.

II. Eine weltoffene Handelspolitik

Ihre Bedeutung als Handelsmacht verleiht der Europäischen Union erhebliches internationales Gewicht. Die EU bekennt sich zum Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO), der 159 Länder angehören. Diese Regeln sorgen für ein gewisses Maß an Rechtssicherheit und Transparenz im Welthandel. Die WTO legt fest, unter welchen Bedingungen

Die EU setzt sich für eine Öffnung der Märkte und eine Entwicklung des Handels im multilateralen Rahmen der Welthandelsorganisation ein.



© Andy Aitchison/In Pictures/Corbis

sich die Mitglieder gegen unfaire Praktiken – etwa den Verkauf unter Preis (Dumping) zwecks Ausschaltung der Konkurrenz – zur Wehr setzen können. Ferner bietet sie ein Verfahren, um Streitigkeiten zwischen zwei oder mehreren Handelspartnern beizulegen.

Seit 2001 bemüht sich die EU im Rahmen der „Doha-Runde“ um eine Öffnung der internationalen Handelsmärkte. Die Verhandlungen gestalten sich zwar schwierig, doch ist die EU der Überzeugung, dass ein Einbruch im Welthandel die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachte Rezession in eine ausgewachsene Depression verwandeln würde.

Die Handelspolitik der EU ist eng mit ihrer Entwicklungspolitik verknüpft. Im Rahmen ihres Allgemeinen Präferenzsystems (APS) gewährt die Union den Entwicklungsländern und den im Übergang befindlichen Volkswirtschaften zollfreien oder präferenziellen Zugang zu ihrem Markt. Für die 49 ärmsten Länder der Welt geht dieses System sogar noch weiter: Alle ihre Ausfuhren, mit Ausnahme von Waffen, erhalten zollfreien Zugang zum Gemeinschaftsmarkt.

Mit ihren wichtigsten Handelspartnern unter den Industrieländern, beispielsweise den USA und Japan, wurden keine spezifischen Handelsabkommen geschlossen. Bisher greifen hier die WTO-Mechanismen, doch wird über bilaterale Abkommen verhandelt. Die Europäische Union intensiviert ihren Handel mit den Schwellenländern in anderen Teilen der Welt, beispielsweise mit China und Indien sowie mit den Ländern Mittel- und Südamerikas. Die Handelsabkommen mit diesen Ländern umfassen auch die technische und kulturelle Zusammenarbeit. China ist nach den USA inzwischen der zweitgrößte Handelspartner der EU und ihr größtes Importland (2012 kamen über 17 % der Wareneinfuhren aus China). Für Russland ist die Europäische Union wichtigster Handelspartner und größter ausländischer Investor. Neben dem Handel stehen in den Beziehungen zu Russland Fragen wie die Sicherheit der Energieversorgung und insbesondere der Gaslieferungen im Vordergrund.

III. Afrika

Die Beziehungen zwischen Europa und den afrikanischen Ländern südlich der Sahara haben eine lange Tradition. Mit dem Vertrag von Rom im Jahr 1957 wurden die damaligen Kolonien und die überseeischen Länder und Gebiete der Mitgliedstaaten mit der Gemeinschaft assoziiert. Mit der Entkolonialisierung, die Anfang der 1960er-Jahre einsetzte, wurden daraus Assoziationen mit souveränen Staaten.

Das Cotonou-Abkommen von 2000, benannt nach dem Unterzeichnungsort in Benin, markiert eine neue Phase in der Entwicklungspolitik der EU. Dieses Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP) – das ehrgeizigste und umfassendste Handels- und Hilfsabkommen, das je zwischen Industrie- und Entwicklungsländern geschlossen wurde – ist der Nachfolger des 1975 in der togolesischen Hauptstadt unterzeichneten und anschließend mehrfach aktualisierten Lomé-Abkommens.

Das gegenwärtige Abkommen stellt die Handelsbeziehungen, die bis dahin auf der Öffnung des Marktzugangs basierten, auf eine viel breitere Grundlage und greift damit deutlich weiter als das frühere Abkommen. Außerdem regelt es den Umgang mit Menschenrechtsverletzungen neu.

Den am wenigsten entwickelten Ländern, darunter 39 Unterzeichner des Cotonou-Abkommens, räumt die Europäische Union besondere Handelserleichterungen ein. Seit 2005 können sie nahezu alle Erzeugnisse zollfrei in die EU ausführen.

12. Welche Zukunft für Europa?

- ▶ „Europa wird nicht von heute auf morgen und nicht aus einem Guss entstehen. Vielmehr werden greifbare Erfolge eine zunächst faktische Solidarität erzeugen.“
- ▶ Diese Aussage von 1950 trifft noch heute zu. Doch wo liegen die großen Herausforderungen für Europa in den nächsten Jahren?

„Europa wird nicht von heute auf morgen und nicht aus einem Guss entstehen. Vielmehr werden greifbare Erfolge eine zunächst faktische Solidarität erzeugen.“ Dies sagte Robert Schuman sinngemäß in seiner berühmten Erklärung, mit der am 9. Mai 1950 das europäische Einigungswerk seinen Anfang nahm. 60 Jahre später haben seine Worte nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Die Solidarität zwischen den Völkern und Nationen Europas muss laufend an die neuen Herausforderungen einer sich stetig wandelnden Welt angepasst werden. Die Vervollendung des Binnenmarkts Anfang der 1990er-Jahre war ein großer Erfolg, reichte aber nicht aus. Damit der Markt reibungslos funktioniert, musste der Euro eingeführt werden; dies geschah 1999. Zur Verwaltung des Euro und zur Sicherung der Preisstabilität wurde die Europäische Zentralbank geschaffen. Die Finanzkrise 2008/2009 und die Schuldenkrise 2010 haben jedoch gezeigt, dass der Euro durch Angriffe von internationalen Spekulanten gefährdet ist. Zusätzlich zur EZB ist eine Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken notwendig – und zwar in sehr viel intensiverer Form als bisher in der Eurogruppe. Wird die EU also bald Pläne für eine echte gemeinsame Wirtschaftsführung vorlegen?

Jean Monnet, der große Architekt der Europäischen Integration, schloss seine 1976 veröffentlichten Memoiren mit den Worten: „Die souveränen Nationen der Vergangenheit können die Probleme der Gegenwart nicht mehr lösen: Sie können weder ihren eigenen Fortschritt sichern noch ihre eigene Zukunft steuern. Und die Gemeinschaft selbst ist nur eine Etappe auf dem Weg zu den Organisationsformen der Welt von morgen.“ Müssen wir die Europäische Union angesichts der globalisierten Wirtschaft bereits als politisch überholt betrachten? Oder sollten wir uns vielmehr fragen, wie sich das volle Potenzial von über einer halben Milliarde Europäerinnen und Europäer mit gemeinsamen Werten und Interessen ausschöpfen ließe?

Die Europäische Union kann bald mehr als 30 Mitgliedstaaten mit sehr unterschiedlicher Geschichte, Sprache und Kultur umfassen. Kann eine so vielfältige Völkerfamilie einen gemeinsamen politischen „öffentlichen Raum“ bilden? Können ihre Bürgerinnen und Bürger ein „europäisches Identitätsgefühl“ entwickeln und sich gleichzeitig eine tiefe Verbundenheit zu ihrem Land, ihrer Region und ihrer lokalen Gemeinschaft bewahren? Gelingen kann das, wenn die heutigen Mitgliedstaaten dem Beispiel der ersten Europäischen Gemeinschaft – der EGKS – folgen, die aus den Trümmern des zweiten Weltkriegs entstand. Ihre moralische Legitimation gründete sich auf die Versöhnung und die Festigung des Friedens zwischen ehemaligen Feinden. Sie befolgte den Grundsatz, dass alle Mitgliedstaaten, ob groß oder klein, gleiche Rechte hatten, und achtete Minderheiten.

Lässt sich eine Weiterverfolgung der europäischen Integration auch künftig damit begründen, dass die Mitgliedstaaten und ihre Völker alle dasselbe wollen? Oder werden die Staats- und Regierungschefs zunehmend das Modell der „verstärkten Zusammenarbeit“ nutzen, nach dem Ad-hoc-Gruppen von Mitgliedstaaten ohne die anderen in die eine oder andere Richtung vorangehen können? Eine zunehmende Zahl solcher Regelungen könnte zu einem „Europa à la carte“ oder einer „variablen Geometrie“ führen, bei denen jeder Mitgliedstaat selbst entscheidet, ob er eine bestimmte Politik verfolgen oder sich an einem bestimmten Organ beteiligen will. Diese Lösung mag durch ihre Einfachheit bestechen, doch sie wäre der Anfang vom Ende der EU, zu deren Merkmalen es gehört, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitgliedstaaten sowohl kurz- als auch langfristig zu antizipieren. Die EU fußt auf dem Konzept der Solidarität; das bedeutet, dass nicht nur die Vorteile, sondern auch die Kosten geteilt werden, dass gemeinsame Regeln gelten und dass eine gemeinsame Politik verfolgt wird. Sonderregelungen sollten kurzfristige Ausnahmen bleiben. Übergangsregelungen und eine schrittweise Einführung mögen zuweilen erforderlich sein, doch wenn nicht alle Mitgliedstaaten dieselben Regeln einhalten und auf dieselben Ziele hinarbeiten, bekommt die Solidarität Risse und gehen die Vorteile eines starken und einigen Europas verloren.



© Andy Aitchison/In Pictures/Corbis

Europäerinnen und Europäer müssen heute zusammenarbeiten, damit sie morgen eine Zukunft haben.

Zugleich hat die Wirtschaftskrise gezeigt, dass sich die Euro-Länder in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis befinden, weswegen sie als Kerngruppe innerhalb der EU agieren.

Die Globalisierung zwingt Europa nicht nur zum Wettbewerb mit seinen traditionellen Konkurrenten (Japan und den USA) sondern auch mit schnell wachsenden Wirtschaftsmächten wie Brasilien, China und Indien. Kann es weiterhin den Zugang zu seinem Binnenmarkt beschränken, um seine Sozial- und Umweltstandards zu schützen? Selbst wenn Europa dies täte, könnte es der harten Realität des internationalen Wettbewerbs nicht entkommen. Der einzige Ausweg für Europa besteht darin, ein echter globaler Akteur zu werden und seine Interessen wirksam durchzusetzen, indem es auf der Weltbühne geschlossen auftritt und mit einer Stimme spricht. Fortschritte lassen sich hier nur durch weitere Schritte in Richtung einer politischen Union erreichen. Der Präsident des Europäischen Rates, der Kommissionspräsident und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik müssen der EU eine starke und konsequente Führung geben.

Gleichzeitig muss die EU bürgernäher werden. Das Europäische Parlament, das mit jedem neuen Vertrag mehr Befugnisse erhalten hat, wird alle fünf Jahre in allgemeiner Wahl direkt gewählt. Die Wahlbeteiligung in den einzelnen Ländern ist jedoch unterschiedlich und insgesamt oft gering. Die EU-Organe die und nationalen Regierungen sind jetzt gefordert, bessere Möglichkeiten zur Information und zur Kommunikation mit der Bevölkerung (durch Bildung, NRO-Netze usw.) zu finden und so das Entstehen eines gemeinsamen europäischen öffentlichen Raums zu fördern, in dem die EU-Bürger die politische Agenda mitgestalten können.

Schließlich sollte Europa in internationalen Fragen sein ganzes Gewicht einbringen. Eine der großen Stärken der EU ist ihre Fähigkeit, europäische Werte über ihre Grenzen hinaus zu verbreiten: Werte wie Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Umweltschutz und Aufrechterhaltung sozialer Standards in der sozialen Marktwirtschaft. Mit all ihren Unzulänglichkeiten kann die EU kaum für sich in Anspruch nehmen, ein leuchtendes Beispiel für die übrige Menschheit zu sein; doch wenn Europa erfolgreich ist, werden sich andere Regionen ein Beispiel an ihm nehmen. Was für Erfolge könnten das sein? Wenn es der EU in den nächsten Jahren gelingt, ihre öffentlichen Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen, mit der Alterung der Bevölkerung so umzugehen, dass der nächsten Generation keine unfaire Hypothek aufgebürdet wird, ethisch vertretbare Antworten auf die enormen Herausforderungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts – vor allem in der Biotechnologie – zu finden, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, ohne deren Freiheit zu beeinträchtigen ... dann wird Europa weiterhin Achtung genießen, und dann wird sich die übrige Welt auch weiterhin von Europa inspirieren lassen.

Chronik der europäischen Einigung

- 1950** **9. Mai**
In seiner Rede stellt der französische Außenminister Robert Schuman den von Jean Monnet entwickelten Plan vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zusammenzulegen und eine Organisation zu gründen, die auch anderen europäischen Ländern zum Beitritt offen steht.
- 1951** **18. April**
In Paris unterzeichnen sechs Länder – Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande – den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Er tritt am 23. Juli 1952 für einen Zeitraum von 50 Jahren in Kraft.
- 1955** **1./2. Juni**
Auf der Konferenz von Messina beschließen die Außenminister der sechs Länder, den europäischen Einigungsprozess auf die alle Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten.
- 1957** **25. März**
In Rom unterzeichnen die sechs Länder die Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), die am 1. Januar 1958 in Kraft treten.
- 1960** **4. Januar**
Auf Initiative des Vereinigten Königreichs unterzeichnen mehrere europäische Länder, die nicht zur EWG gehören, in Stockholm das Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).
- 1963** **20. Juli**
In Jaunde wird ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und 18 afrikanischen Ländern unterzeichnet.
- 1965** **8. April**
Der Vertrag zur Fusion der Exekutiven der drei Gemeinschaften (EGKS, EWG und Euratom) und zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juli 1967 in Kraft.
- 1966** **29. Januar**
„Luxemburger Kompromiss“: Nach einer politischen Krise erklärt Frankreich sich bereit, wieder an den Tagungen des Rates teilzunehmen, fordert aber im Gegenzug die Beibehaltung der Einstimmigkeitsentscheidungen im Ministerrat, wenn „vitale Interessen“ auf dem Spiel stehen.
- 1968** **1. Juli**
18 Monate früher als geplant werden zwischen den Mitgliedstaaten die Binnenzölle für gewerbliche Erzeugnisse abgeschafft; der Gemeinsame Zolltarif wird eingeführt.
- 1969** **1./2. Dezember**
Auf dem Gipfeltreffen in Den Haag beschließen die Staats- und Regierungschefs der EWG eine Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses.
- 1970** **22. April**
In Luxemburg wird der Vertrag zur schrittweisen Finanzierung der Europäischen Gemeinschaften durch „Eigenmittel“ unterzeichnet; außerdem erhält das Europäische Parlament erweiterte Kontrollbefugnisse.

- 1973** **1. Januar**
Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf neun erhöht. Norwegen bleibt nach einem Referendum außen vor.
- 1974** **9./10. Dezember**
Auf dem Gipfeltreffen in Paris beschließen die Staats- und Regierungschefs der neun Mitgliedstaaten, dreimal jährlich im Europäischen Rat zusammenzukommen. Sie einigen sich außerdem auf Direktwahlen zum Europäischen Parlament und auf die Gründung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- 1975** **28. Februar**
In Lomé wird ein Übereinkommen (Lomé I) zwischen der EWG und 46 Staaten Afrikas, des karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) unterzeichnet.
- 22. Juli**
Der Vertrag über die Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments und die Gründung des Europäischen Rechnungshofes wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Juni 1977 in Kraft.
- 1979** **7.-10. Juni**
Zum ersten Mal wählen die Bürger der Mitgliedstaaten die 410 Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt.
- 1981** **1. Januar**
Griechenland tritt als zehnter Mitgliedstaat den Europäischen Gemeinschaften bei.
- 1984** **14. und 17. Juni**
Zweite Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 1985** **7. Januar**
Jacques Delors wird Kommissionspräsident (1985-1995).
- 14. Juni**
Das Schengener Abkommen zur Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften wird unterzeichnet.
- 1986** **1. Januar**
Spanien und Portugal treten den Europäischen Gemeinschaften bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 12 erhöht.
- 17. und 28. Februar**
Die Einheitliche Europäische Akte wird in Luxemburg und Den Haag unterzeichnet. Sie tritt am 1. Juli 1987 in Kraft.
- 1989** **15. und 18. Juni**
Dritte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 9. November**
Fall der Berliner Mauer.
- 1990** **3. Oktober**
Wiedervereinigung Deutschlands.

- 1991** **9./10. Dezember**
Der Europäische Rat von Maastricht nimmt den Vertrag über die Europäische Union an; dieser bildet die Grundlage für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, für eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie für die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, zu der auch eine gemeinsame Währung gehört.
- 1992** **7. Februar**
Der Vertrag über die Europäische Union wird in Maastricht unterzeichnet. Er tritt am 1. November 1993 in Kraft.
- 1993** **1. Januar**
Verwirklichung des Binnenmarkts.
- 1994** **9. und 12. Juni**
Vierte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 1995** **1. Januar**
Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei, wodurch sich die Zahl der Mitgliedstaaten auf 15 erhöht. In einem Referendum lehnt die norwegische Bevölkerung eine EU-Mitgliedschaft erneut ab.
- 23. Januar**
Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Jacques Santer ihre Amtsgeschäfte auf (1995-1999).
- 27./28. November**
Mit der EU-Mittelmeerkonferenz in Barcelona beginnt eine Partnerschaft zwischen der EU und den Ländern im südlichen Mittelmeerraum.
- 1997** **2. Oktober**
Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Er tritt am 1. Mai 1999 in Kraft.
- 1998** **30. März**
Einleitung des Beitrittsprozesses für Malta und Zypern sowie für zehn mittel- und osteuropäische Kandidatenländer.
- 1999** **1. Januar**
Elf EU-Mitgliedstaaten führen den Euro für bargeldlose Transaktionen auf den Finanzmärkten ein. Die Europäische Zentralbank übernimmt die Zuständigkeit für die Währungspolitik. Am 1. Januar 2001 führt Griechenland als zwölftes Land den Euro ein.
- 10. und 13. Juni**
Fünfte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 15. September**
Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Romano Prodi ihre Arbeit auf (1999-2004).
- 15./16. Oktober**
Der Europäische Rat von Tampere beschließt, aus der EU einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu machen.

- 2000**
- 23./24. März**
Der Europäische Rat von Lissabon entwickelt eine neue Strategie zur Förderung der Beschäftigung in der EU, zur Modernisierung der Wirtschaft und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einem wissensbasierten Europa.
- 7./8. Dezember**
In Nizza einigt sich der Europäische Rat auf den Wortlaut eines neuen Vertrags, mit dem die Beschlussverfahren der EU auf die Erweiterung vorbereitet werden. Die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission verkünden feierlich die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- 2001**
- 26. Februar**
Unterzeichnung des Vertrags von Nizza. Er tritt am 1. Februar 2003 in Kraft.
- 14./15. Dezember**
Der Europäische Rat von Laeken verabschiedet eine Erklärung zur Zukunft der Union. Hierdurch wird der Weg für die anstehende umfassende Reform der EU und die Einrichtung eines Konvents (unter Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing) zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung geebnet.
- 2002**
- 1. Januar**
Einführung von Euro-Banknoten und -Münzen in den zwölf Ländern des Euro-Währungsgebiets.
- 2003**
- 10. Juli**
Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union schließt seine Arbeiten am Entwurf einer Europäischen Verfassung ab.
- 2004**
- 1. Mai**
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern treten der Europäischen Union bei.
- 10. und 13. Juni**
Sechste Direktwahlen zum Europäischen Parlament
- 29. Oktober**
Die Europäische Verfassung wird in Rom von den 25 Staats- und Regierungschefs unterzeichnet.
- 22. November**
Eine neue Europäische Kommission nimmt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten José Manuel Barroso ihre Amtsgeschäfte auf.
- 2005**
- 29. Mai und 1. Juni**
Die Verfassung wird bei einem Referendum in Frankreich und drei Tage später auch in den Niederlanden abgelehnt.
- 3. Oktober**
Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien.
- 2007**
- 1. Januar**
Bulgarien und Rumänien treten der Europäischen Union bei. Slowenien führt als 13. Land den Euro ein.
- 13. Dezember**
Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon.

- 2008** **1. Januar**
Malta und Zypern führen als 14. bzw. 15. Land den Euro ein.
- 2009** **1. Januar**
Die Slowakei führt als 16. Land den Euro ein.
- 4.-7. Juni**
Siebte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 2. Oktober**
In Irland wird der Vertrag von Lissabon in einem Referendum angenommen.
- 1. Dezember**
Der Vertrag von Lissabon tritt in Kraft. Herman Van Rompuy wird Präsident des Europäischen Rates. Catherine Ashton wird Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik.
- 2010** **9. Februar**
Das Europäische Parlament bestätigt die neue Europäische Kommission und José Manuel Barroso, der zum zweiten Mal das Amt des Präsidenten übernimmt.
- 9. Mai**
Errichtung eines Vorläufers des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus mit einem Volumen von 750 Mrd. €. Dies ist eine der vielen Maßnahmen, die Europa helfen sollen, die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überstehen.
- 2011** **1. Januar**
Estland führt als 17. Land den Euro ein.
- 2012** **2. März**
Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wird von 25 EU-Ländern unterzeichnet. Er tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.
- 2013** **1. Juli**
Kroatien tritt der Europäischen Union bei.
- 2014** **1. Januar**
Lettland führt als 18. Land den Euro ein.
- 22.-25. Mai**
Achte Direktwahlen zum Europäischen Parlament.
- 2015** **1. Januar**
Litauen führt als 19. Land den Euro ein.

Weitere Informationen über die Europäische Union



DIE EU IM INTERNET

Informationen über die Europäische Union sind in allen Amtssprachen abrufbar unter: europa.eu



BESUCHEN SIE UNS!

In ganz Europa gibt es Hunderte von örtlichen EU-Informationszentren. Die Anschrift des nächstgelegenen Zentrums finden Sie unter: europedirect.europa.eu



RUFEN SIE UNS AN ODER SCHREIBEN SIE UNS!

Europe Direct beantwortet Ihre Fragen über die Europäische Union. Sie erreichen diesen Dienst über die gebührenfreie Rufnummer **00 800 6 7 8 9 10 11** (einige Mobilfunkbetreiber gewähren keinen Zugang zu „00800“-Nummern oder berechnen möglicherweise eine Gebühr) oder gebührenpflichtig von außerhalb der EU: **+32 22999696** bzw. per E-Mail über europedirect.europa.eu



LESENSWERTES

Veröffentlichungen über die EU sind nur einen Mausklick entfernt auf der Website des EU Bookshop: bookshop.europa.eu

Für Auskünfte und Veröffentlichungen über die Europäische Union in deutscher Sprache wenden Sie sich bitte an:

VERTRETUNGEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-2000
Internet: ec.europa.eu/deutschland/
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu

Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4
53111 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel. +49 228530090
E-Mail: eu-de-bonn@ec.europa.eu

Regionalvertretung der Europäischen Kommission in München

Bob-van-Bentheim-Platz 1
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892424480
E-Mail: eu-de-muenchen@ec.europa.eu

Vertretung in Belgien

Rue de la Loi 170
1040 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22953844
Internet: ec.europa.eu/belgium/
E-Mail: comm-rep-bru@ec.europa.eu

Vertretung in Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
1728 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-34925
Internet: ec.europa.eu/luxembourg/
E-Mail: comm_rep_lux@ec.europa.eu

Vertretung in Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151618-0
Internet: ec.europa.eu/austria/
E-Mail: comm-rep-vie@ec.europa.eu

INFORMATIONSBÜROS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Informationsbüro für Deutschland

Europäisches Haus
Unter den Linden 78
10117 Berlin
DEUTSCHLAND
Tel. +49 302280-1000
Internet: europarl.de
E-Mail: epberlin@europarl.europa.eu

Informationsbüro München

Erhardtstraße 27
80469 München
DEUTSCHLAND
Tel. +49 892020-8790
Internet: europarl.de
E-Mail: epmuenchen@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Belgien

Rue Wiertz 60
1047 Bruxelles
BELGIEN
Tel. +32 22842005
Internet: europarl.be/
E-Mail: epbrussels@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Luxemburg

Europahaus
7, rue du Marché-aux-Herbes
2929 Luxembourg
LUXEMBURG
Tel. +352 4300-22597
Internet: europarl.lu/
E-Mail: epluxembourg@europarl.europa.eu

Informationsbüro für Österreich

Haus der Europäischen Union
Wipplingerstraße 35
1010 Wien
ÖSTERREICH
Tel. +43 151617-0
Internet: europarl.at
E-Mail: epwien@europarl.europa.eu

Vertretungen der Europäischen Kommission und Büros des Europäischen Parlaments bestehen auch in den übrigen Ländern der Europäischen Union. Delegationen der Europäischen Union bestehen in anderen Teilen der Welt.

Europa in 12 Lektionen

Welches Ziel hat die EU? Warum und wie wurde sie geschaffen? Wie funktioniert sie? Was hat sie bereits für ihre Bürgerinnen und Bürger erreicht, und welchen Aufgaben steht sie heute gegenüber?

Kann sich die EU im Zeitalter der Globalisierung erfolgreich mit anderen großen Wirtschaftsmächten messen und gleichzeitig ihre sozialen Standards wahren? Welche Rolle wird Europa in den kommenden Jahren auf der Weltbühne spielen? Wo werden die Grenzen der EU verlaufen? Und wie sieht die Zukunft des Euro aus?

Dies sind nur einige der Fragen, die der EU-Experte Pascal Fontaine in dieser neuen Ausgabe seiner Broschüre *Europa in 12 Lektionen* erörtert. Pascal Fontaine ist ehemaliger Assistent von Jean Monnet und Professor am Institut d'Études Politiques, Paris.

